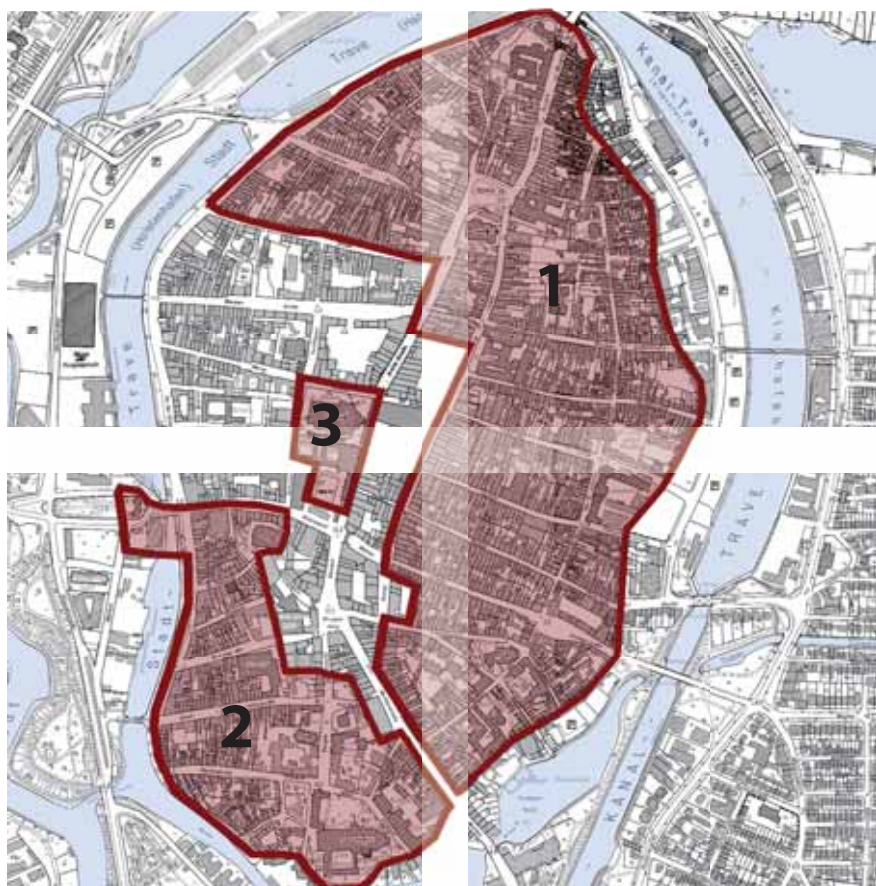




Managementplan

UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“



Managementplan Welterbe „Lübecker Altstadt“

Der Managementplan ist als Prozeß angelegt.

Die aktuelle Fassung des Managementplanes mit dazugehörigen Gutachten und Studien ist im Internet unter www.unesco.luebeck.de abrufbar.

Inhalt und Koordination:

Antonius Jeiler, Stadtplanung

Texte:

Antonius Jeiler, Stadtplanung

Bendix Bürgener, Hafen-City Universität Hamburg

Annika Schwarze, Hafen-City Universität Hamburg

Textbausteine aus dem Beteiligungsprozeß

Die Aufstellung des Managementplanes wurde durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit betroffenen Institutionen, Behörden und der Öffentlichkeit begleitet. Zahlreiche Text- und Korrekturbeiträge wurden erarbeitet durch:

Fachbereiche 1 bis 5 der Hansestadt Lübeck, Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL), Architekturforum, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) Ortskuratorium Lübeck, Arbeitskreis Archäologie und Denkmalpflege, Lübecker Altstadtkirchen, Fachhochschule Lübeck, Industrie und Handelskammer Lübeck (IHK), Lübeck Management, Kaufmannschaft zu Lübeck, Haus und Grund, Einzelhandelsverband Nord, Sanierungsträger Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM), Lübecker Verkehrsverein, deutscher Hotel- und Gaststättenverband (dehoga), politischen Fraktionen.

Satz und Layout:

Christine Koretzky, Stadtplanung

Danksagung

Der Managementplan basiert in Teilen auf der an der Hafen-City Universität Hamburg 2008 erstellten Diplomarbeit „UNESCO-Managementplan für das Weltkulturerbe „Hansestadt Lübeck“ der Studenten Bendix Bürgener und Annika Schwarze.

Vorwort



Die historische Lübecker Altstadt wurde 1987 mit dem Welterbetitel ausgezeichnet und in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen. Mit der Aufnahme wurden neue und außergewöhnliche Maßstäbe gesetzt: Erstmals in Deutschland und Nordeuropa war ein gesamtstädtisches Ensemble als Weltkulturerbe anerkannt worden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die markante Stadtsilhouette mit den Kirchtürmen und die geschlossen erhaltene Stadtstruktur und Bausub-

stanz ganzer zusammenhängender Stadtviertel. Nach Einschätzung der UNESCO besitzt die Lübecker Altstadt damit nicht nur eine nationale, sondern auch eine besondere internationale Bedeutung als ein herausragendes Zeugnis einer mittelalterlichen Stadtentwicklung.

Die Ernennung einer gesamten Altstadt zum Weltkulturgut ist eine Herausforderung für die Denkmalpflege und die Altstadtentwicklung. Als Instrument für den Umgang mit diesen Herausforderungen sind nach den UNESCO-Richtlinien Managementpläne für Welterbestätten aufzustellen.

Waren zum Zeitpunkt der Eintragung der Lübecker Altstadt in die UNESCO-Liste im Jahr 1987 noch keine verbindlichen Regularien vorgeschrieben sind nach der Novellierung der „UNESCO-Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aus dem Jahr 2005 für jede Welterbestätte verbindlich Managementpläne aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Beschluss gefasst, auf der Grundlage des „Leitfadens für die Praxis zur Aufstellung von Managementplänen für Welterbestätten“ von Frau Dr. Ringbeck, Deutsche UNESCO-Kommission, einen Managementplan für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ aufzustellen.

Die Hansestadt Lübeck sieht den Erhalt ihres einzigartigen baukulturellen Erbes als vorrangige Aufgabe. Zugleich versteht sie dieses Erbe als außergewöhnliches Potential und Impulsgeber für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung mit einer identitätsstiftenden Wirkung weit über die Grenzen der Hansestadt Lübeck hinaus.

Ziel des Managementplanes ist die Bewahrung der Integrität und Authentizität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Altstadt.

Der Managementplan zielt darauf ab, die Welterbestätte im Geiste der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit dauerhaft zu bewahren. Die in den verschiedenen Chartas von der UNESCO verabschiedeten Entschlüsse zum Schutz von Bau- und Bodendenkmälern sowie historischen Ensembles und Stadtlandschaften bilden neben der Welterbekonvention dafür die fachliche Grundlage.

Neben der inhaltlichen und räumlichen Beschreibung der Welterbestätte, der Schutzgebiete mit Welterbebereich, Pufferzone und Sichtachsen werden die einzelnen Schutzinstrumente zum Erhalt des Kulturerbes dargestellt.

Die Prinzipien, Grundsätze und Strukturen im Umgang mit dem Welterbe sowie die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ werden in dem Managementplan festgelegt.

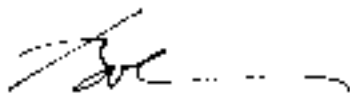
Die Aufstellung des Managementplanes wurde durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit betroffenen Institutionen, Behörden und der Öffentlichkeit begleitet. Grundlage hierbei bildete in weiten Teilen die 2008 erstellte Diplomarbeit „UNESCO-Managementplan für das Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck“ der Studenten Bendix Bürgener und Annika Schwarze der Hafen City Universität Hamburg, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Als verbindliches Planungsinstrument der Stadt soll der Managementplan für die Lübecker Altstadt den dauerhaften Erhalt und die Wahrung der Authentizität und Integrität des Welterbes bei der zukünftigen Stadtentwicklung gewährleisten.

Mit der Darstellung des Zusammenwirkens und der Einbindung aller betroffenen Akteure und Dienststellen dient der Plan gleichzeitig einem frühzeitigen Ausgleich von möglichen Interessens- und Nutzungskonflikten.

Die Bewahrung und Erhaltung eines ganzen Altstadtkernes als Weltkulturerbe, der gleichzeitig eine oberzentrale Bedeutung für sein gesamtes Umland besitzt, ist eine dynamische Gemeinschafts- und Zukunftsaufgabe für die ganze Stadtgesellschaft, für alle Bürger, Institutionen und Dienststellen, die mit der Stadtentwicklung und Denkmalpflege befasst sind.

Ich lade Sie herzlich ein: Machen Sie mit bei der gemeinsamen Pflege und Entwicklung unseres baukulturellen Erbes!



Franz-Peter Boden
Bausenator Hansestadt Lübeck

Inhalt

1. Ziel und Inhalt des Managementplanes	6
2. Beschreibung der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“	9
2.1 Stadtgeschichte	10
2.2 Denkmalwert der Lübecker Altstadt	12
2.3 Stadtbefestigungen	14
3. Schutzgebiete	17
3.1 Welterbebereich	17
3.2 Pufferzone	21
3.3 Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramashutz	23
3.3.1 Blickbeziehungen innerhalb der Pufferzone	23
3.3.2 Blickbeziehungen außerhalb der Pufferzone	23
3.3.3 Sichtachsen aus dem Lübecker Umland	24
4. Schutzinstrumente zum Erhalt des Kulturerbes	26
4.1 Baugesetzbuch	29
4.1.1 Flächennutzungsplan	29
4.1.2 Bebauungspläne	29
4.1.3 Rahmenplan Innenstadt	31
4.1.4 Altstadtsanierung	31
4.1.5 Erhaltungssatzung	32
4.1.6 Gestaltungssatzung	33
4.2 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein	36
4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK	38
5. Verwaltung des Welterbes – Organisation	39
5.1 Denkmalschutzbehörde	40
5.2 Welterbekoordinationsstelle	41
5.3 Verwaltungsinterne Steuerungsrunde	42
5.4 Bereichsleiterrunde	42
5.5 Welterbebeirat	42

6. Planungs- und Handlungsgrundlagen	43
6.1 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	44
6.2 TEK – Touristisches Entwicklungskonzept	45
6.3 Historischer Gebäudebestand – Denkmalpflege	48
6.4 Archäologie	51
6.5 Kirchen	52
6.6 Lübecker Museen	53
6.7 Altstadtsanierung	57
6.8 Öffentlicher Raum	58
6.8.1 Verkehr	58
6.8.2 Straßenraum	60
6.8.3 Grün- und Freiflächen	61
7. Marketing – Öffentlichkeitsarbeit – Forschung und Wissenschaft	63
7.1 Marketing	63
7.2 Öffentlichkeitsarbeit	65
7.3 Forschung und Wissenschaft	67
8. Finanzierung	69
9. Monitoring – Entwicklungskontrolle	73
Anhang: Ziele und Maßnahmen – Übersicht	75



Foto: Bernard Mende

1. Ziel und Inhalt des Managementplanes

Die Hansestadt Lübeck sieht die Erhaltung ihres einzigartigen baukulturellen Erbes als vorrangige Aufgabe. Zugleich sieht sie dieses Erbe als außergewöhnliches Potential und Impulsgeber für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Lübeck mit einer identitätsstiftenden Wirkung weit über die Grenzen der Hansestadt Lübeck hinaus.

Ziel des Managementplanes ist die Bewahrung der Integrität und Authentizität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Dies betrifft nicht nur die Bewahrung der originalen Bausubstanz, sondern insbesondere auch die Bewahrung der besonderen städtebaulichen Strukturen der Altstadt.

Der Managementplan zielt darauf, die Welterbestätte im Geiste der UNESCO-Konvention zum Schutz des Erbes der Menschheit dauerhaft zu bewahren. Die in den verschiedenen Chartas von der UNESCO verabschiedeten Entschlüsse zum Schutz von Bau- und Bodendenkmälern sowie historischen Ensembles und Stadtlandschaften bilden neben der Welterbekonvention dafür die fachliche Grundlage. Prinzipien, Grundsätze und Strukturen im Umgang mit dem Welterbe sowie die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ werden im Managementplan festgelegt.

Im Einzelnen beschreibt der Plan die Ausgangssituation und Grundlagen für die Aufnahme in die Welterbeliste und die zu schützenden und sichernden Eigenschaften der Welterbestätte. Als Basis für die weitere Entwicklung der Altstadt werden im Managementplan Planungs- und Handlungsgrundlagen abgebildet. Er beschreibt sowohl die Instrumente und Maßnahmen, die zum Schutz, zur Erhaltung und Restaurierung der Welterbestätte erforderlich sind, als auch die Maßnahmen, die zur Entwicklung der Stätte und deren Anpassung an die zukünftige Nutzungsanforderungen notwendig sind. Darüber hinaus wird das Zusammenwirken der städtischen Fachstellen für den Schutz der Welterbestätte und die Organisation und Einbindung aller betroffenen Akteure bei den Entwicklungen innerhalb der Schutzgebiete dargestellt.

Der Plan dient damit auch einem frühzeitigen Ausgleich von Interessens- und Nutzungskonflikten.

Als verbindliches Planungsinstrument der Stadt soll der Managementplan für die Lübecker Altstadt den dauerhaften Erhalt und der Wahrung der Authentizität und Integrität des Welterbes bei der zukünftigen Stadtentwicklung gewährleisten.

Ziele für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ sind:

- Die Stärkung des herausragenden Wertes der historischen Altstadt unter Gewährleistung einer nachhaltigen und lebendigen Stadtentwicklung.
- Die dauerhafte Erhaltung der historischen Bausubstanz, der überkommenen Stadtstruktur mit ihrer kleinteiligen Parzellenstruktur und dem Netz der Straßen und Plätze sowie der prägnanten Stadtansicht. Darunter fällt auch die Erhaltung der vorhandenen Sichtbeziehungen aus der Pufferzone auf die Altstadtsilhouette.
- Erhalt der Multifunktionalität der Altstadt und Steigerung der Attraktivität für Bewohner und Besucher.
- Die Stärkung der Altstadt in ihrer Funktion als Wohnort verschiedener Bevölkerungsgruppen.
- Die Stärkung und Entwicklung der Zentrumsfunktion der Altstadt mit zentralen und oberzentralen Einrichtungen für die Versorgung der Hansestadt Lübeck und ihres Einzugsbereiches.
- Die Steigerung der Zusammenarbeit und der Koordination der für die Welterbestätte relevanten Akteure.
- Die Einbindung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung des Weltkulturerbes.
- Verbesserung der Luft- und Aufenthaltsqualität durch Verringerung des Kfz-Durchgangsverkehrs und Förderung des nicht-motorisierten Zielverkehrs.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sind die strukturellen Merkmale der Lübecker Altstadt zu bewahren, die Sanierungsmaßnahmen im Welterbegebiet fortzusetzen und sinnvolle Nutzungen für die historische Bausubstanz zu sichern und zu befördern. In strategischen Handlungsfeldern werden im Rahmen des Managementplanes Maßnahmen formuliert, die zum Erreichen der Ziele umgesetzt werden sollen. Für die Koordinierung der Aufgaben ist ein Welterbe-Management einzurichten, das die Entwicklung und Verwaltung des Welterbes koordiniert und in die Verfahrenstrukturen der Stadt integriert ist. Dieses Management muss bei Veränderungsprozessen in der Stadtstruktur darauf hinwirken, dass die Integrität des Lübecker Weltkulturerbes bewahrt bleibt.

Der Managementplan für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ richtet sich an alle Personen aus Verwaltung, Bewohnerschaft, Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeit, die an dem Schutz und der Weiterentwicklung der Altstadt beteiligt oder interessiert sind. Mit der Aufstellung des Planes konkretisiert die Hansestadt Lübeck ihr Bestreben, den Schutz und Erhalt des Welterbegebietes dauerhaft zu sichern und für die Menschheit im Sinne der UNESCO zu bewahren. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Stadtverwaltung und der Welterbekoordinationsstelle, den Managementplan fortzuschreiben und aktuelle Planungen zu begleiten. Auf diese Weise soll auf Veränderungen reagiert und den Anforderungen an den Denkmalschutz und eine nachhaltige Stadtentwicklung entsprochen werden.

2. Beschreibung der UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“

Im Dezember 1987 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO große Teile der Altstadt von Lübeck in die Welterbeliste aufgenommen.

Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck als eine der besterhaltenen mittelalterlichen Großstadt nördlich der Alpen wurde erstmals in Nordeuropa ein ganzes Stadtquartier von der UNESCO als Welterbe anerkannt. Die durch Jahrhunderte gewachsene und durch viele hervorragende Einzelbauten geprägte Bausubstanz in der Altstadt weist Lübeck als architektonisches Erbe von europäischer Bedeutung aus, dass unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ein einzigartiges Beispiel mittelalterlicher Stadtbaukunst darstellt. 850 Jahre haben in Lübeck ihre Spuren und Zeugnisse von unschätzbarem Wert hinterlassen.

Geprägt wird das städtebauliche Ensemble durch die Stadtsilhouette und Stadtaufsicht, das Netz der Straßen und Plätze sowie der Parzellierung und historischen Bebauung.



2.1 Stadtgeschichte

Die Entwicklung der Hansestadt Lübeck konzentrierte sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem auf die Altstadtinsel. An der heutigen Stelle erstmalig von Graf Adolf von Schauenburg im Jahr 1143 gegründet und nach einem Stadtbrand auf der Lübeckschen Halbinsel von Herzog Heinrich der Löwe 1159 neu belebt, entwickelte sich die Stadt rasch zu einem bedeutenden Handelszentrum im Ostseeraum. Unter der Herrschaft des Herzogs erfuhr die Stadt ihr erstes Wachstum, in dessen Folge die Marktsiedlung als wichtigster Siedlungskern im Zentrum der Halbinsel mit den weiteren Keimzellen der Stadt, dem Burgviertel im Norden und dem Domviertel im Süden, zusammenwuchs.

Die durch wechselnde Herrscher anerkannten Rechte bis hin zur Reichsfreiheit Lübecks im Jahre 1226 sowie die handelsgeografische Lage verhalfen Lübeck zur politischen Großmacht und zum bedeutendsten Handelszentrum in Nordeuropa aufzusteigen. Ab dem 13. Jahrhundert bildete sich die Städte-Hanse heraus, eines der mächtigsten Städtebündnisse im Mittelalter. Lübeck übernahm alsbald aufgrund seiner Privilegien und seiner Lage als „Führerin der Hanse“ die Führung im Städtebund.

Lübeck hat als Führerin des Hansebundes jahrhunderte lang europäische Geschichte geschrieben. Der Stadtgrundriss, die Stadtbaukunst und das Lübsche Stadtrecht wurden Grundlage für viele Städte im Hansebund und Ostseeraum. In den historischen Altstadtbereichen wird noch erkennbar, welche Macht und geschichtliche Bedeutung die Hanse besaß.

Ausgangs- und Kristallationspunkt für die Lübecker Stadtentwicklung sind die drei Keimzellen, im Norden um die alte slawische Burg und Burgbefestigung, im mittleren Bereich um den Markt mit den gotischen Monumentalbauten Marienkirche und Rathaus und der Dombezirk mit Dom und Domkurie im südlichen Stadtgebiet. Mit den drei weiteren Pfarrkirchen St. Jakobi, St. Petri und St. Aegidien sowie dem Heiligen-Geist-Hospital am Koberg prägen diese städtebaulichen Dominanten noch heute das Erscheinungsbild und die Silhouette der Altstadt.

Bis zum Ende des 13. Jhd. hatte sich die Stadt soweit ausgedehnt und entwickelt, dass der gesamte Stadthügel einschließlich der Landgewinnungsflächen besiedelt war. Auch die bis heute erkennbare städtebauliche Anordnung und Stadtstruktur Lübecks hatte sich bis zu jener Zeit herausgebildet. Das Straßennetz mit den wichtigsten Räumen der Stadt wurde in seinen Grundzügen festgelegt und das stadt-bildprägende Raster geplant: von den parallel verlaufenden Hauptstraßen Breite Straße und Königstraße in der Mitte der Altstadtinsel gehen annähernd rechtwinklig die typisch für das 12. Jahrhundert leicht geschwungenen, so genannten „Rippenstraßen“ nach Osten und Westen in Richtung der Flüsse Trave und Wakenitz

ab und sind durch quer verlaufende schmale Straßen verbunden. Die hölzernen Gebäude der Frühzeit sind zu diesem Zeitpunkt bereits durch Steinbauten mit gemeinsamen Brandwänden ersetzt worden und bildeten eine geschlossene Straßenrandbebauung mit durchlaufenden Fluchtlinien. Die Bautätigkeiten in Lübeck umfassen ab der Mitte des 14. Jahrhunderts vorwiegend Aus- und Umbauten der Häuser, bauliche Verdichtungen in den Blockinnenbereichen mit den für Lübeck typischen Gängen und Wohnhöfen sowie das Ausschmücken der Kirchen, Klöster und öffentlichen Gebäude. Mitte bis Ende des 15. Jhd. entstanden die mächtigen Stadttore, u.a. mit dem Burgtor und dem Holstentor als Wahrzeichen der Hansestadt. Mit der Bedeutungsabnahme der Hanse im 16. Jahrhundert nahm nach über 300 Jahren die Vorherrschaftsstellung Lübecks in Nordeuropa ein Ende.

Das Stadtbild Lübecks ist bis Anfang des 19. Jahrhundert von großer Beständigkeit geprägt. Die durchaus rege Bautätigkeit in der Renaissance und Barock ließ die im Mittelalter festgelegten Stadt- und Grundstücksstrukturen mit ihren Brandmauern unangetastet. Sie beschränkte sich in der Regel auf Umbauten mittelalterlicher Substanz, die das äußere Stadtbild nicht veränderten. Einige bereits im 18. Jahrhundert einsetzenden, insbesondere barocken und klassizistischen Um- und Neubauten, z. B. in der Königstraße, verlassen erstmals diese tradierten Prinzipien. Das Stadtbild wird durch diese Bauten zwar beeinflusst, aber nicht grundsätzlich verändert. Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert bringt durch den wirtschaftlichen Aufschwung im Zuge der beginnenden Industrialisierung grundlegende Veränderungen in dem Stadtgefüge, die durch die Aufhebung der Torsperre, die Gewerbefreiheit und Freigabe der Bauhöhen begünstigt werden.

Die einsetzende Veränderung der Altstadt nach Aufhebung der Torsperre 1864 mit den historistischen Großbauten im Stil der Neugotik und anderer Stilepochen führt in Verbindung mit ersten Straßenverbreiterungen zu erheblichen Eingriffen in den mittelalterlichen Stadtgrundriss und hinterlassen bis zum Beginn des 2. Weltkrieges deutliche Spuren im Stadtgefüge. Bei dem Luftangriff Britischer Streitkräfte im März 1942 wird Lübeck als erste deutsche Großstadt bombardiert und ca. 1/5 der historischen Altstadtbebauung zerstört.

Die städtebaulichen Wiederaufbaumaßnahmen nach dem 2. Weltkrieg sind gekennzeichnet von dem Bild „einer auto- und funktionsgerechten Stadtplanung“. Ohne Rücksicht auf den Wert und die Schutzbedürftigkeit des historischen Stadtgrundrisses sollte nach den Kriterien des modernen Städtebaus die Altstadt aufgebaut und saniert werden, wobei der radikale Planungsansatz nur in abgemildeter Form umgesetzt wurde. Auch wenn die Brüche im Stadtbild – insbesondere in den zentral gelegenen Wiederaufbaubereichen – unübersehbar sind, ist der historische Stadtgrundriss mit seinen prägenden mittelalterlichen Großbauten und denkmalgeschützten Altbaubestand in den unzerstörten Quartieren weitgehend erhalten geblieben.

1987 sind daher große Teile der Lübecker Altstadt als erstes Stadtdenkmal im nord-europäischen Raum als ein herausragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen worden.

2.2 Denkmalwert der Lübecker Altstadt

Die Eintragung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ in die Liste der Welterbestätten durch die UNESCO wird durch die Authentizität und die Integrität des Kulturgutes begründet. Die Lübecker Welterbestätte erfüllt das Aufnahmekriterium „iv“ der UNESCO, wonach als „ein herausragender Typus von Gebäuden, welche einen bedeutsamen Abschnitt der Menschheits-Geschichte versinnbildlichen, dies auf die erhaltenen (authentischsten) Quartiere einer Stadt zutrifft, die mehr als jede andere die Macht und historischen Rolle der Hanse veranschaulicht“.

Der Wert des Lübecker Stadtdenkmals setzt sich insbesondere aus folgenden Elementen zusammen:

- Das Stadtdenkmal als städtebauliches Ensemble wird aus der Stadtsilhouette und der Stadtansicht, dem historischen Raumgefüge der Straßen und Plätze, einem engen Netz von Gängen und Höfen als einmalige städtebauliche Besonderheit sowie der Parzellierung und Bebauung gebildet. Sein charakteristisches Bild erhält Lübeck vor allem durch die sieben Türme und Dächer der fünf Kirchen und der geschlossenen Altstadtquartiere.
- Das Stadtdenkmal bildet sich aus der Summe der einzelnen Baudenkmäler und Gebäudegruppen. Von monumentaler Wirkung und besonderer Bedeutung sind die städtebaulichen Dominanten:
 - die Baugruppe am Markt mit dem Rathaus, der Kirche St. Marien und dem Kanzleigebäude,
 - das Holstentor und das Burgtor mit angrenzender Stadtmauer und Marstallgebäude als Reste der Stadtbefestigung,



Rathausmarkt

- die Kirche St. Jakobi und das Heiligen-Geist-Hospital am Koberg,
 - der Dom und das Zeughaus,
 - die Kirche St. Petri,
 - die Kirche St. Aegidien,
 - das Burghofkloster und der Klosterkirche St. Katharinen.
- Das archäologische Bodendenkmal der Lübecker Altstadt weist eine ungewöhnliche Mächtigkeit der im Laufe von Jahrhunderten abgelagerten Kulturschichten auf. Der nasse Untergrund hat über weite Flächen organisches Material wie Bauhölzer, Lederfunde und Knochen in sehr guter Weise konserviert.
 - Die früh ausgeprägte wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzierung innerhalb des Stadtgefüges – im Westen in Hafennähe die Kontor- und Wohnhäuser der wohlhabenden Kaufleute, im Osten das Kleingewerbe und die Handwerker – ist noch heute erlebbar. Dies wird auch in der Verteilung der in Serie errichteten Gang- und Reihenhäuser auf den rückwärtigen Grundstücksteilen im Stadtgefüge deutlich.
 - Die wissenschaftliche Bedeutung als herausragende Quelle für Kunst-, Bau- und Gesellschaftsentwicklung

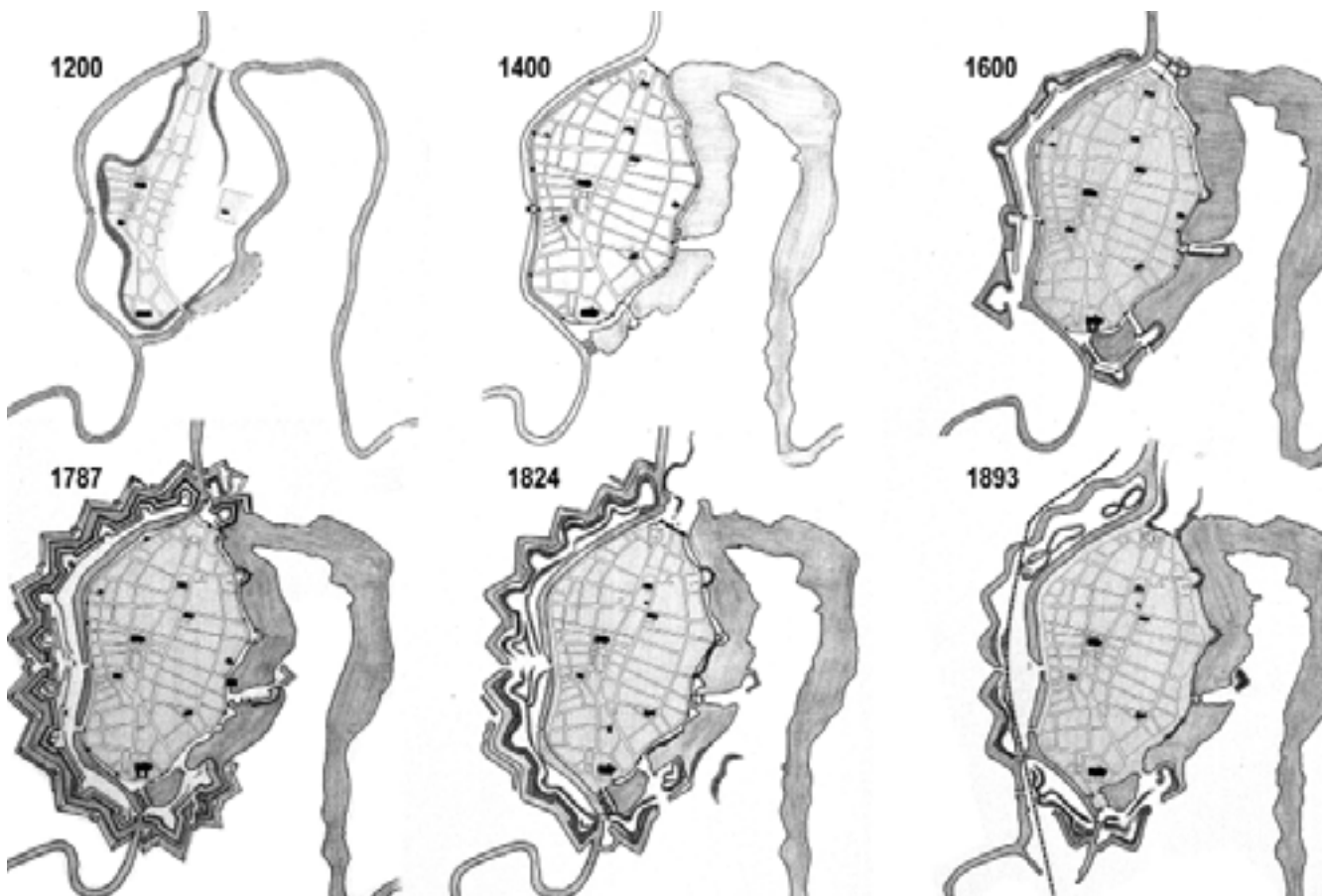
Neben den historischen Raum- und Baustrukturen sind von besonderem Denkmalwert die Innenstrukturen und Ausstattungen der in großer Zahl erhaltenen Bürgerhäuser – mit Dielen in unterschiedlichster Form und Größe, herausragenden Wand- und Deckenmalereien aus Gotik, Renaissance und Barock und qualitätvollen Stuckdecken.

Die Altstadt wird zudem von der durch Satteldächer geprägten roten Dachlandschaft charakterisiert, die in giebelständiger und -untergeordnet- traufständiger Form bei den historischen Bürgerhäusern ausgebildet wurde. Die öffentlichen Gebäude sind durch Kupfer- (Kirchen) oder auch Schieferdeckung (Rathaus, Holstentor) betont.

Daneben tragen die Brandwände in den Altstadtquartieren als gemeinsam genutzte Grundstücksmauern zum Denkmalwert der Altstadt bei. Als älteste Teile der Gebäude sind sie in sehr vielen Fällen noch in ihrer ursprünglichen Substanz aus dem 13. und 14. Jahrhundert erhalten. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind sie auch als Träger von Wandmalereien besonders schützenswert, weil sich an ihnen die gesamte mehrhundertjährige Hausbaugeschichte dokumentiert. Wegen der gemeinsamen Brandmauern ist die Parzellenstruktur der Altstadt bis heute weitgehend bewahrt.

2.3 Stadtbefestigungen

Die Lübecker Stadtbefestigung war eine der ausgedehntesten städtischen Befestigungsanlagen in Nordeuropa. Die bekannten Abbildungen und Plandarstellungen zeigen eine mittelalterliche Stadtmauer mit einer Höhe zwischen sieben und neun Metern mit mal in kürzeren, mal in weiteren Abständen stehenden Viereck- oder Rundtürmen. Sie besaß beachtliche Ausmaße und umschloss wahrscheinlich erstmals während der Dänenzeit Anfang des 13. Jahrhundert das gesamte Altstadtgebiet. Holsten-, Burg- und Mühlentor bildeten die Hauptzugänge in das Altstadtinnere. Von den ehemals drei großen Stadttoren zeugen noch heute das Holstentor und das Burgtor mit ihren späteren baulichen Überformungen von der ersten Stadtbefestigung. Neben den großen Stadttoren war die Stadtmauer in regelmäßigen Abständen von kleinen Pforten durchbrochen, um von der Trave den Warentransport zwischen Hafen und Stadt zu ermöglichen. An der Ostseite führten sie zu den Gewerbebetrieben und Bleichwiesen an der Wakenitz.



In der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert wurde die Stadtbefestigung auf der West- und Südseite durch ein weit nach Westen hinausgeschobenes Bastionssystem der Niederländer Ryswyck, Valkenburgh und J. van Brüssel erweitert und durch den Ingenieur Jan van Brüssel im Plan von 1640 detailgenau dokumentiert.

Die Zerschneidung der Bastionen durch den Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn Mitte des 19. Jahrhundert wurde durch den königlich preussische Gartenbaudirektor Peter Joseph Lenné mittels gartenkünstlerischer Gestaltung der Restwälle 1854 weitgehend kompensiert. Lenné schuf vielfältige Sichtachsen zur besseren Erlebbarkeit der Altstadt, wie z.B. eine ansteigende, landschaftlich gestaltete Hügelkette mit dem 31 Meter hohen Chimborasso als Aussichtspunkt. Neben der Hafenerweiterung auf der nördlichen Wallhalbinsel, der alle Erdwerke weichen mussten, bewirkte der Bau des Elbe- Lübeck- Kanals durch Wasserbaudirektor Peter Rehder im Jahr 1900 große Veränderungen. Das Gewässersystem wurde völlig umgestellt und durch die Abtrennung des einzigen Landzugangs am Burgtor die Altstadt zur Insel. Die Kanalisierung der Wakenitz im Bereich Klughafen und Kanalstrasse führte mit dem damit verbundenen Landgewinn zu einer letzten Altstadterweiterung auf der Ostseite. Der Krähenteich wurde durch einen Damm stark verkleinert und die Spitzen der Bastionen Pulverturm und Schwansort durch den Bau der Kanaltrave abgetrennt, die heute als kleine Hügel auf der Vorstadtseite liegen. Abschnitte der Wallanlagen sind im Bereich zwischen Holstentorplatz und Mühlenbrücke zum Teil noch gut erhalten.

2004 wurde das Entrée der Wallanlagen an der Puppenbrücke südlich des Holstentorplatzes neu gestaltet. Es bildet mit Barthplatz, Lysiaplatz und Sonnenplatz den Auftakt zur Überarbeitung der Wallanlagen entsprechend dem Parkpflegewerk. Im Rahmen der Gartenroute Lübeck wurde 2007 der Wallanlagenrundweg geschaffen, der sowohl alte Blickbeziehungen zur Altstadtinsel, als auch die historische Entwicklung wieder erlebbar macht.

Die mittelalterliche Stadtmauer wird ab Ende des 18. Jahrhunderts nach und nach abgetragen, zuerst an der Hafenseite für die Hafenerweiterung und Infrastrukturmaßnahmen und später, Mitte des 19. Jahrhunderts an der Ostseite. Am östlichen Rand der Altstadt sind noch geringe Reste der mittelalterlichen Befestigungsanlagen, zum Teil verbaut mit im 17. Jahrhundert errichteten Gebäuden, erhalten.

Holstentor

Das Holstentor als Wahrzeichen der Hansestadt ist das mittlere von ehemals drei Toren, durch die der Weg aus dem Holsteinischen in die Stadt führte. Zeitweilig gab es noch ein Walltor in der außen liegenden barocken Bastionskette. Das innere Holstentor stand als Teil der mittelalterlichen Stadtmauer unterhalb der Holstenstraße. Das erhaltene, 1464 begonnene und im Jahr 1478 fertig gestellte mittlere Holstentor ist als Teil der Wallbefestigung zu sehen, mit der man im späten Mittelalter u.a. den Seehafen an der Trave sichern wollte. Die monumentale Größe des Bauwerks und seine Ausschmückung sind selbstbewusster Ausdruck des Reichtums und der wirtschaftlichen Potenz Lübecks zur damaligen Zeit.



3. Schutzgebiete

3.1 Welterbebereich

Der Welterbebereich umfasst 3 Zonen in der Lübecker Altstadt (s. Abb.1), die für die Geschichte und Entwicklung der Hansestadt Lübeck von großer Bedeutung sind und nach dem Kriterium „iv“ der UNESCO-Konvention „ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden ist, die einen bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte der Menschheit versinnbildlicht“. Diese Bereiche haben ihren historischen Charakter am besten bewahrt und lassen erkennen, welche Macht und geschichtliche Bedeutung die Hanse und Lübeck als Haupt der Hanse besaßen.

Zone 1

Zone 1 umfasst im Norden und Osten das Altstadtviertel, das durch Fischergrube, Pfaffenstraße, Königstraße, Mühlenstraße, Strasse „An der Mauer“ und das Burgtor begrenzt wird.

Hierin befinden sich:

- das Burgtor, ein ehem. Dominikanerkonvent, das an der Stelle der ursprünglich von Graf Adolf von Schauenburg erbauten Burg steht,
- das Burgtor als Teil der alten Stadtbefestigung,
- der Bereich um den Koberg als ein fast vollständig erhaltenes Viertel aus dem späten 13. Jahrhundert mit einem öffentlichen Platz als Mittelpunkt, den bedeutende Denkmäler umgeben: der Kirche St. Jakobi und das Heilig-Geist-Hospital,
- die Kirchen St. Aegidien und St. Katharinen samt Katharinenkloster und das St. Annen-Kloster,
- die von der Glockengießerstraße und der Mühlenstraße eingeschlossenen Häuserblocks, mit ihrer erhaltenen Parzellenstruktur und der bemerkenswerten Dichte an mittelalterlicher Gebäudesubstanz,
- zahlreiche Einzelgebäude entlang des historischen Straßennetzes, die auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holsteins als Kulturdenkmale ausgewiesen wurden.

Zone 2

Der süd-westliche Bereich der Altstadt zwischen den beiden Eckpfeilern Petrikirche im Norden und dem Dom im Süden. Dieses Viertel enthält mehrere Reihen prachtvoller Patrizierhäuser. Das Holstentor und die alten Salzspeicher, die zusammen eine Enklave am linken Traveufer bilden, verstärken den monumentalen Charakter des Viertels, dessen Bausubstanz fast vollständig aus der Zeit stammt, als die Hanse den Höhepunkt der Machtentfaltung erreicht hatte und Lübeck den Fernhandel in ganz Nordeuropa beherrschte. Darüber hinaus befindet sich hier ein großes zusammenhängendes Areal von historischen Gängen, kleinen Stich- und Verbindungswegen innerhalb der blockrandbebauten Quartiere, die mit ihrer charakteristischen, historischen Kleinhausbebauungen (Buden) erhalten sind.

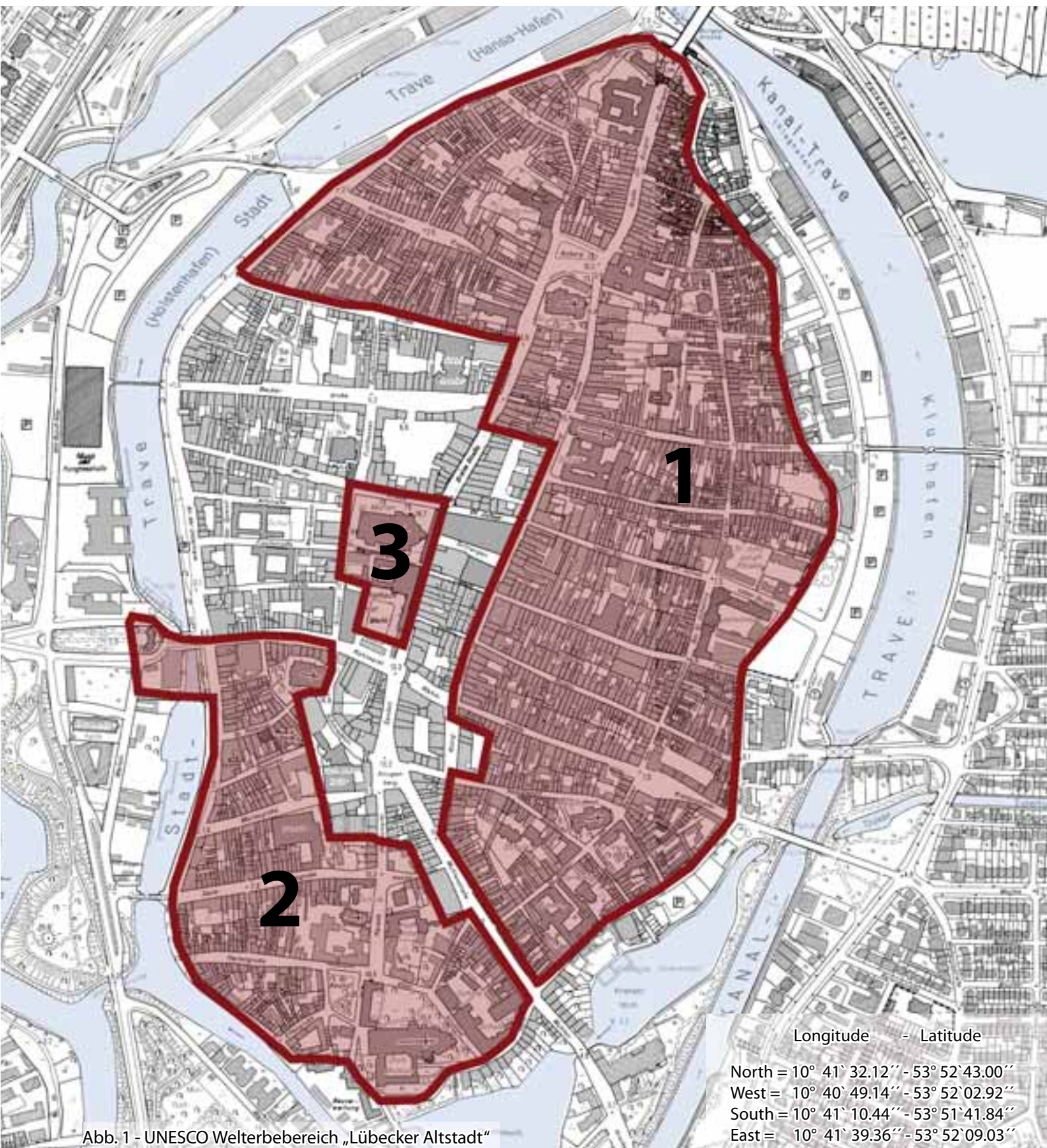


Abb. 1 - UNESCO Welterbebereich „Lübecker Altstadt“

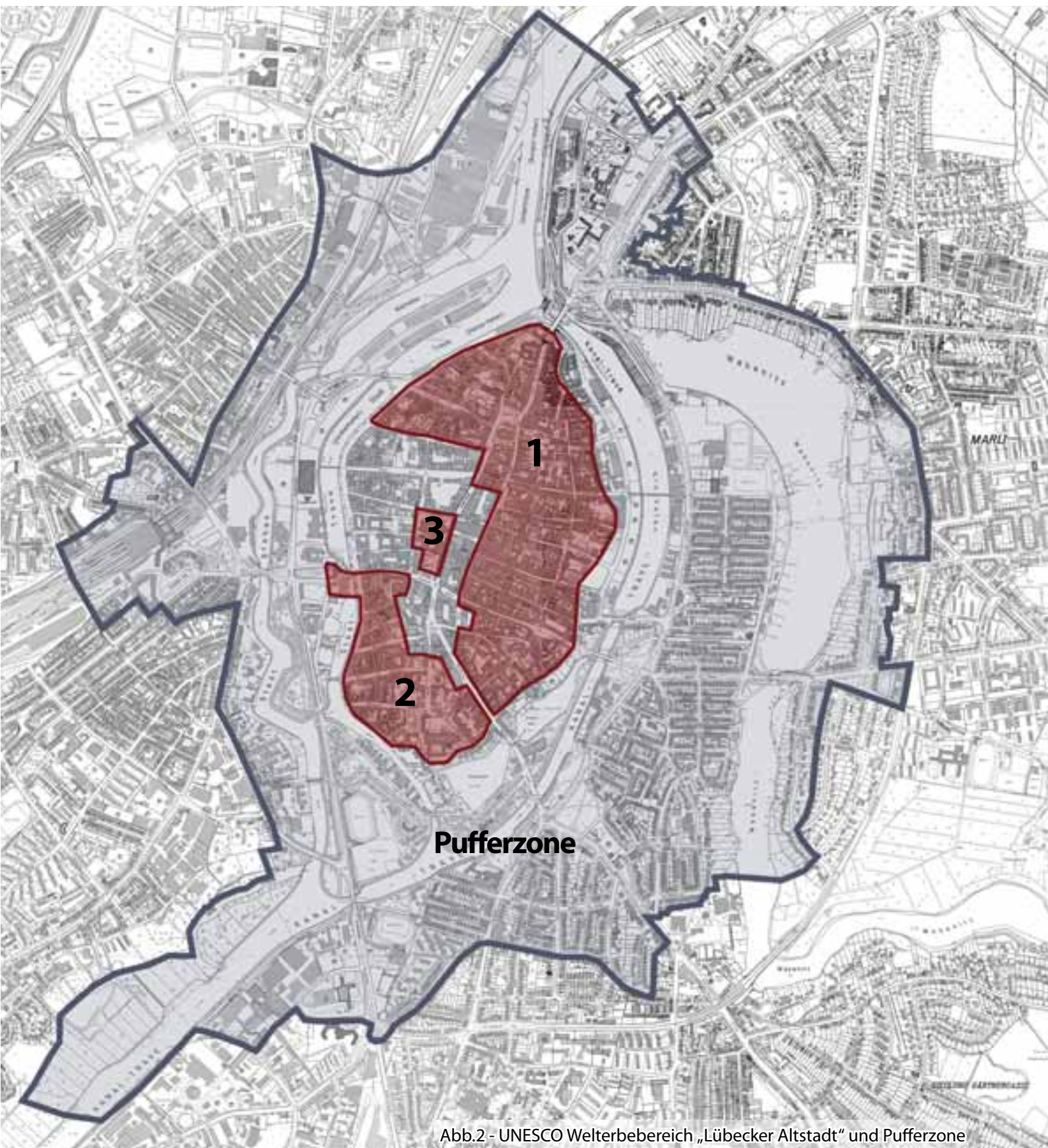


Abb.2 - UNESCO Welterbebereich „Lübecker Altstadt“ und Pufferzone

Zone 3

Die Zone 3 umfaßt den Bereich um den Markt mit den markanten städtebaulichen Dominanten Marienkirche und Rathaus im Zentrum der Stadt. Dieser Bereich erhält die Erinnerung an das westlich angrenzende Gründungsviertel aufrecht, das dem Luftangriff von 1942 zum Opfer fiel.

Archäologie

Das Welterbekomitee bezieht in die Mitteilung über die Eintragung Lübecks in die Welterbeliste 1987 den archäologischen Untergrund der gesamten Altstadtinsel mit ein. Es verbindet mit der Eintragung die Auflage („Empfehlung“), die im Antrag nicht berücksichtigten archäologischen Grabungen und Forschungen, wegen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, internationalen Anerkennung und ihres universalen Wertes, im gesamten Gebiet des historischen Lübecks fortzusetzen.

Hinweis

Aus fachlicher und denkmalpflegerischer Sicht sind bei der Bewertung und Festlegung der Welterbebereiche in der Lübecker Altstadt in den 1980er Jahren durch ICOMOS wertvolle und schützenswerte Teilbereiche in Sinne der UNESCO Konvention unberücksichtigt geblieben. Dies betrifft insbesondere die erhaltenen Altstadtquartiere entlang der Straße „An der Untertrave“ zwischen der Fischergrube und der Alfstraße.

Aus Sicht der Hansestadt Lübeck unterliegen auch diese Bereiche der gleichen Schutz- und Erhaltungspflicht im Sinne der Welterbevorsorge. Neben der erfolgten Aufnahme in die Pufferzone und der bestehenden Erhaltungssatzung für die gesamte Altstadt soll die Erhaltungswürdigkeit dieser Bereiche zukünftig auch durch den geplanten Denkmalbereich für die ganze Altstadtinsel gemäß Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein gesichert werden.

3.2 Pufferzone

Im Rahmen des Managementplanes wird, wie von den Richtlinien der UNESCO gefordert, eine Pufferzone um die Welterbestätte ausgewiesen (s. Abb.2).

Die Pufferzone umfasst das unmittelbare Umfeld des Welterbebereiches, Sichtachsen und Flächen im weiteren Umfeld, deren Nutzung Auswirkungen auf die Welterbestätte haben können. Sie dient dem Umgebungsschutz, bewahrt die Integrität des Welterbes und soll mit dem Welterbestatus unvereinbare Bauvorhaben in der Umgebung verhindern.

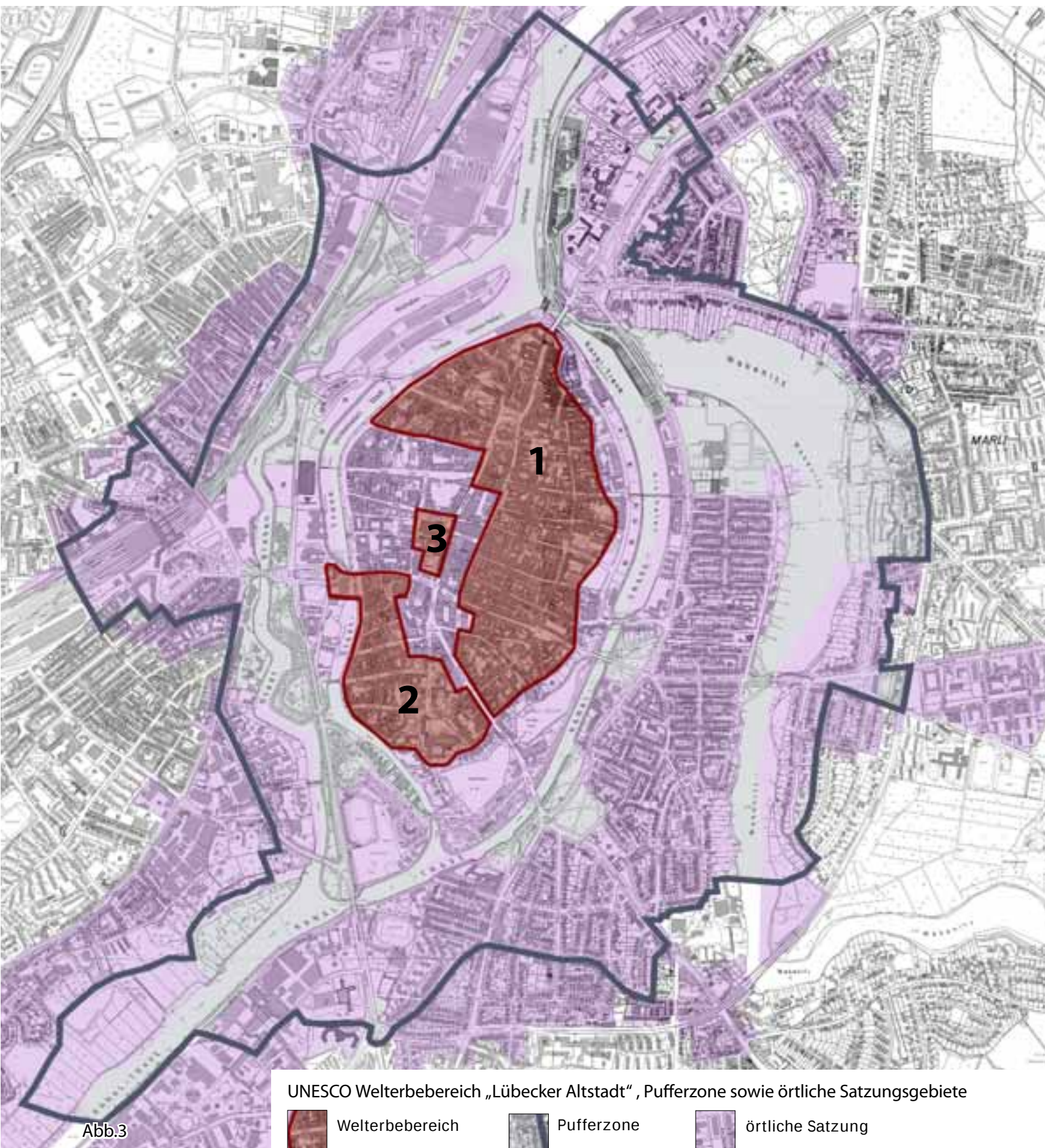
Um den Denkmalwert der Lübecker Altstadt zu schützen, sind bei der Festlegung der Pufferzone verschiedene Belange zu berücksichtigen:

- Die historische, gewachsene Stadtansicht und Stadtsilhouette der Altstadt mit den sieben Türmen und den geschlossenen Altstadtquartieren ist zu erhalten.
- In der Pufferzone müssen die Sichtachsen und Blickbeziehungen zur Altstadt, die den besonderen Denkmalwert der Altstadt ausmachen, geschützt bzw. wiederhergestellt werden.
- Die Ansicht der historischen Altstadt ist zu schützen. Sie ist maßgeblich für die Höhenentwicklung und die Proportionen der Bebauungsstruktur in der Pufferzone.
- Auch die archäologischen Anliegen müssen bei der Ausweisung von Pufferzonen Berücksichtigung finden.

Innerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen und Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit der Welterbestätte, insbesondere hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung und ihrem baulichen Maß, zu überprüfen und verträglich mit den schützenswerten Stadtansichten und Sichtbeziehungen zu realisieren.

Über die in drei Zonen festgelegten Grenzen des engeren Welterbebereiches hinaus, ist die gesamte Altstadtinsel aufgrund ihrer Vernetzung mit dem eigentlichen Welterbebereich, der erhaltens- und denkmalwerten Bau- und Stadtstruktur und der archäologischen Bedeutung, in die Pufferzone aufzunehmen. Daneben sind insbesondere die Wallanlagen Teil der Pufferzone, da sie sich zum einen im direkten Umfeld zum Weltkulturerbe befinden und damit von Bedeutung für die Sichtbeziehungen zur und von der Altstadt sind. Zum anderen stellen sie einen wesentlichen Anteil der überkommenen Struktur- und Stadtentwicklung dar und sind daher zu erhalten.

Die festgelegte Pufferzone umfasst große Teile der nach § 172 Baugesetzbuch ausgewiesenen Erhaltungsgebiete in den Gründerzeitgebieten, die sich wie ein Kranz um die Altstadtinsel legen. In ihrer Gesamtheit bilden die nach § 172 BauGB ausgewiesenen Erhaltungsgebiete rund um die Altstadt einen ergänzenden Puffer, durch die ebenfalls die Integrität des Welterbes geschützt wird. In diesen Bereichen werden die kleinteiligen städtebaulichen Eigenarten der Gebiete durch Satzungen geschützt, wodurch die Möglichkeit besteht, mit dem Stadtbild unverträgliche Bauvorhaben zu verhindern (s. Abb.3).



3.3 Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramashutz

3.3.1 Blickbeziehungen innerhalb der Pufferzone

Neben dem direkten Umfeld sind weitere Bereiche des Stadtgebietes in die Schutzausweisung einzubeziehen, die in direkter Beziehung zum Weltkulturerbe stehen.

Aufgrund der vorhandenen Sichtachsen und Blickbeziehungen von und zu der Altstadt sind dies im einzelnen folgende Flächen und Sichtbeziehungen:

- im Norden die Uferflächen an der Untertrave entlang der Nordtangente (Karlstraße, Einsiedelstraße und Eric-Warburg-Brücke) sowie das gesamte Burgfeld und die Roeckstraße einschließlich der Randbebauung,
- im Osten die Stadterweiterungsflächen des 19. und 20. Jahrhunderts bis zur Marli-, Roon- und Jürgen-Wullenwever-Straße, Moltkeplatz und Elsässer Straße,
- im Süden die Flächen bis zur Straße „Bei der Wasserkunst“, Ratzeburger Allee, Edward-Munch-Straße, Bernt-Notke-Straße, Uhlandstraße, Geniner Straße, Berliner Platz, Hans-Böckler Straße, Welsbachstraße, der Straße „Bei der Gasanstalt“ und schließlich Teile der Traveniederung,
- im Westen die Flächen bis zur Lachswehrallee, Moisinger Allee, Nebenhofstraße, Kreuzweg, Schützenstraße, St. Lorenz Brücke, Schützenhof, Steinrader Weg, Friedhof St. Lorenz, Ziegelstraße, Fackenburger Allee und Schwartauer Allee.

3.3.2 Blickbeziehungen außerhalb der Pufferzone

Die parzellengenaue Grenze der Pufferzone ist nicht als abschließend zu verstehen. Eine Vielzahl von äußeren Einflüssen und Einschränkungen wirken auf die flächenhafte Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Die Pufferzone als Schutzkategorie ist zwar ein wichtiges Instrument zur Bewahrung des UNESCO-Welterbes, aber auch über die Pufferzone hinaus sind innerhalb des Stadtgebietes weitere beeindruckende Sichtbeziehungen auf die Altstadtsilhouette als unverwechselbares Erkennungsmerkmal Lübecks vorhanden.

Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 1, Abs. 6 Baugesetzbuch sind bereits im Flächennutzungsplan, Teilplan „Nutzungsbeschränkungen“ diese Bereiche dargestellt. Bei der Ausweisung von Baugebieten und der Planung von Bauvorhaben innerhalb der Sichtschnitten ist darauf zu achten, dass der Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigt wird. Sie sind daher auf ihre Verträglichkeit mit dem Weltkulturerbe hin im Einzelnen zu untersuchen und zu bewerten.

Außerhalb der Pufferzone sind insbesondere folgende historischen und aktuellen Sichtbeziehungen innerhalb des Lübecker Stadtgebietes zu berücksichtigen:

- Autobahn- und Eisenbahnkörper nördlich der Teerhofinsel,
- Brücken und Wanderwege entlang der Flussläufe Trave und Wakenitz im Bereich Genin bzw. Eichholz,
- Ratzeburger Allee im Bereich der Universitätskliniken SH,
- B 207 neu mit der parallel verlaufenden Eisenbahnlinie nach Ratzeburg.

3.3.3 Sichtachsen aus dem Lübecker Umland

Auch von zahlreichen Standorten außerhalb des Lübecker Stadtgebietes ist infolge der topografischen Lage durch Sichtbeziehungen eine hervorragende Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes gegeben.

Wesentliche Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadt sind in der Sichtachsenkarte (Abb.4) dargestellt. Grundlage der Sichtachsenkarte bildet die Sichtachsenstudie Welterbe „Lübecker Altstadt“ (Prüfung der Sichtbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des Welterbes „Lübecker Altstadt“) des Fachbereiches Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck (November 2011).

Bauliche Anlagen in den Sichtachsen dürfen in ihrer Höhenentwicklung den Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigen.

Im Lübecker Becken sind aufgrund des Schutzes der visuellen Integrität der Altstadtsilhouette des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ Windenergieanlagen nur außerhalb aufgeführter Sichtachsen zulässig. Windenergieanlagen die Sichtachsen tangieren bedürfen des gutachterlichen Nachweises der Verträglichkeit.

Aufgrund der Lage der Sichtpunkte außerhalb des Lübecker Stadtgebietes muss die Sicherung der Stadtsilhouette des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ Bestandteil der regionalen Entwicklungsplanung werden.

Spots

- | | |
|--|---------------------------|
| - L 92 südlich Kastorf, Christianshöhe | - B 206 Langniendorf |
| - A1 Ausfahrt Reinfeld Rchthg. Norden | - A 20 Mönkhagen |
| - L 71 südlich Reinsbek /AB-Brücke | - L 184 südlich Pohnsdorf |
| - B 206 Langniendorf | - A1 Schwartauer Werke |

Sichtbeziehung über längere Strecke (Streckensicht)

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| - K1 Ortsumgehung Lüdersdorf | - K 78 westlich Dahmsdorf |
| - Naturschutzgebiet Mechower Holz | - Pöhlserwold |
| - Hellberg, westlich Groß Sarau | - K 52 östlich Cashagen |
| - Sierksrade-Düchelsdorf-Klinkrade | - Cashagen-Obernwohlde |
| - B 208 westlich Siebenbäumen | - Obernwohlde-Arfrade |
| - K 75 südlich Voßkaten | - Pohnsdorf-Klein-Parin |
| - K 77 westlich Zarpen (Rehhorst) | - Klein-Parin - Pariner Berg |



Aussichtspunkte

- Aussichtspunkt östlich Utecht
- Südhang Blankensee
- Klosterberg, östlich Gr. Disnack
- Bismarcksäule Pariner Berg

Eingewachsene Strecken

- K 5 Utecht
- Tüschembek-Groß Sarau
- B 206 östlich Langniendorf
- K 18 Pariner Berg - Groß-Parin



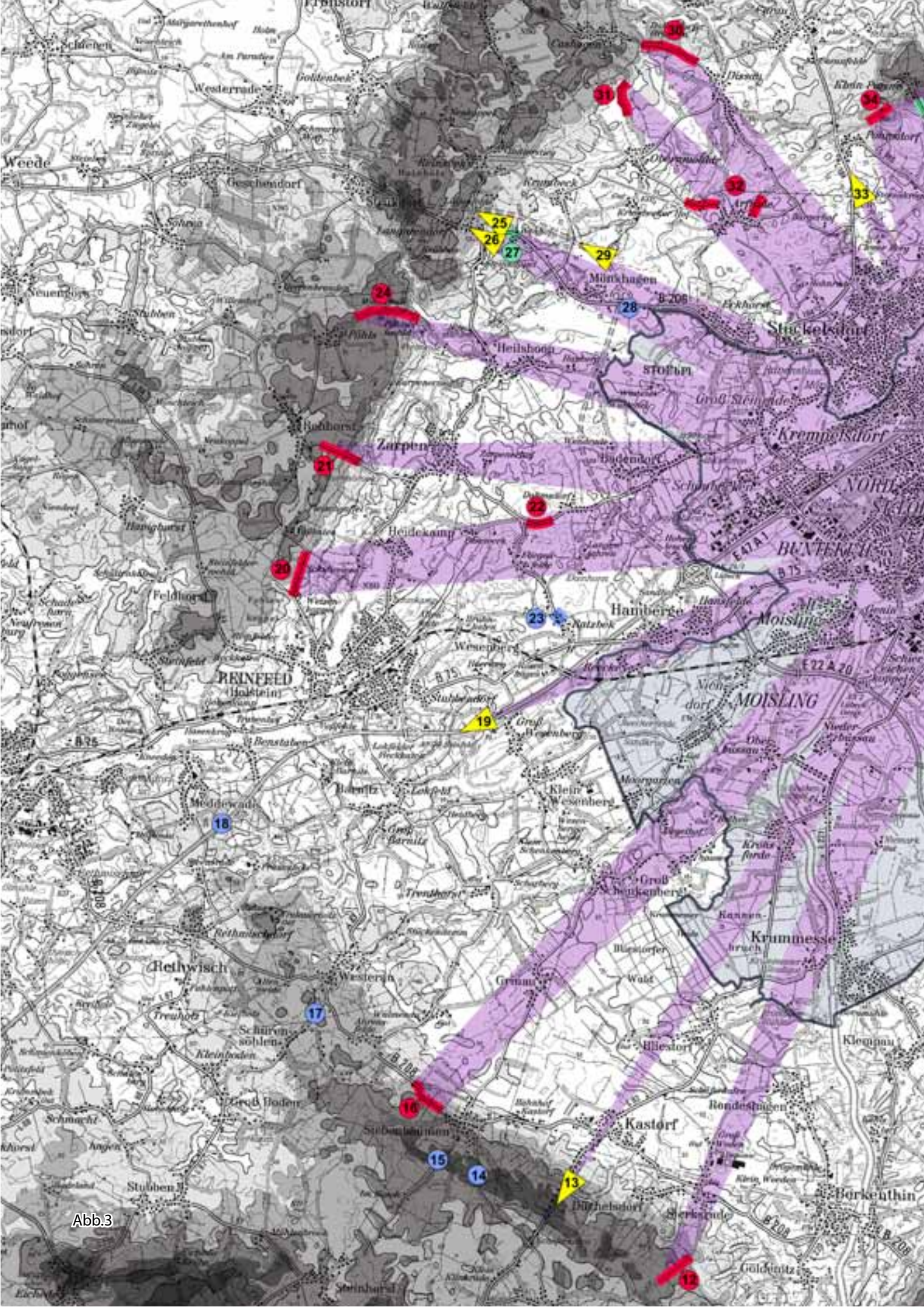
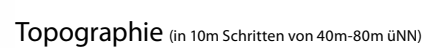


Abb.3





Holstentor

4. Schutzinstrumente zum Erhalt des Kulturerbes

Vorgaben für den Managementplan basieren in erster Linie auf der „UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, der zugehörigen „Richtlinie für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ sowie auf den Charten von Washington und Venedig.

Auf der nationalen Ebene werden der Schutz und die Entwicklung durch das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein, das Baugesetzbuch sowie die Bauordnung Schleswig-Holstein gewährleistet. Ein weiteres Planungsinstrument für die städtebauliche Entwicklung in der Altstadt ist der „Rahmenplan Innenstadt“.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Hansestadt Lübeck zeigt die Grundlagen für zukünftige Entscheidungen über die Entwicklung der Hansestadt Lübeck auf. Die das Welterbe betreffenden Ergebnisse dieses Konzeptes fließen in den Managementplan ein.

Fachstellen, Bauträgern und Interessierten sollte es ermöglicht werden, sich schnell und umfassend über die Vorgaben für das Welterbegebiet und die Pufferzone zu informieren. Aus diesem Grund sollen die Ziele und Aussagen der im Folgenden dargestellten Instrumente grundsätzlich auch im Internet einsehbar sein.

4.1 Baugesetzbuch

Die Vorgaben des Baugesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland sind maßgeblich für die bauliche Entwicklung in der Altstadt und bieten gleichzeitig Instrumente zum Schutz des Weltkulturerbes durch die Bauleitplanung, Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.

4.1.1 Flächennutzungsplan

Die Hansestadt Lübeck hat gemäß den § 1 und §§ 5 ff BauGB einen Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan aufgestellt, der 1996 zuletzt überarbeitet wurde und laufend aktualisiert wird. Dieser Plan legt die Grundzüge für die Flächennutzung und Bebauungsmöglichkeiten für das gesamte Lübecker Stadtgebiet fest. In der Lübecker Altstadt stellt der Flächennutzungsplan gemischte Bauflächen entlang der Haupteerschließungsstraßen Breite Straße, Königstraße, Große Burgstraße, Beckergrube, Holstenstraße und Mühlenstraße dar. Darüber hinaus legt er neben Verkehrs- und Grünflächen die Gemeinbedarfsflächen sowie die Wohnbauflächen in dem Bereich der Rippenstraßen fest und sichert damit grundsätzlich die überkommenen Strukturen und Funktionen auf der Altstadtinsel.

4.1.2 Bebauungspläne

Innerhalb der Altstadt sind Bebauungspläne nach § 1 und §§ 8 ff BauGB als verbindliche Bauleitpläne aufgestellt worden. Sie leiten sich aus dem Flächennutzungsplan ab, stellen die Art und das Maß der baulichen Nutzung dar und beinhalten detaillierte Vorgaben für die bauliche Gestaltung. Für die Stadtbereiche ohne Bebauungsplan gelten die Einfügungskriterien des § 34 BauGB über die „Zulässigkeit von

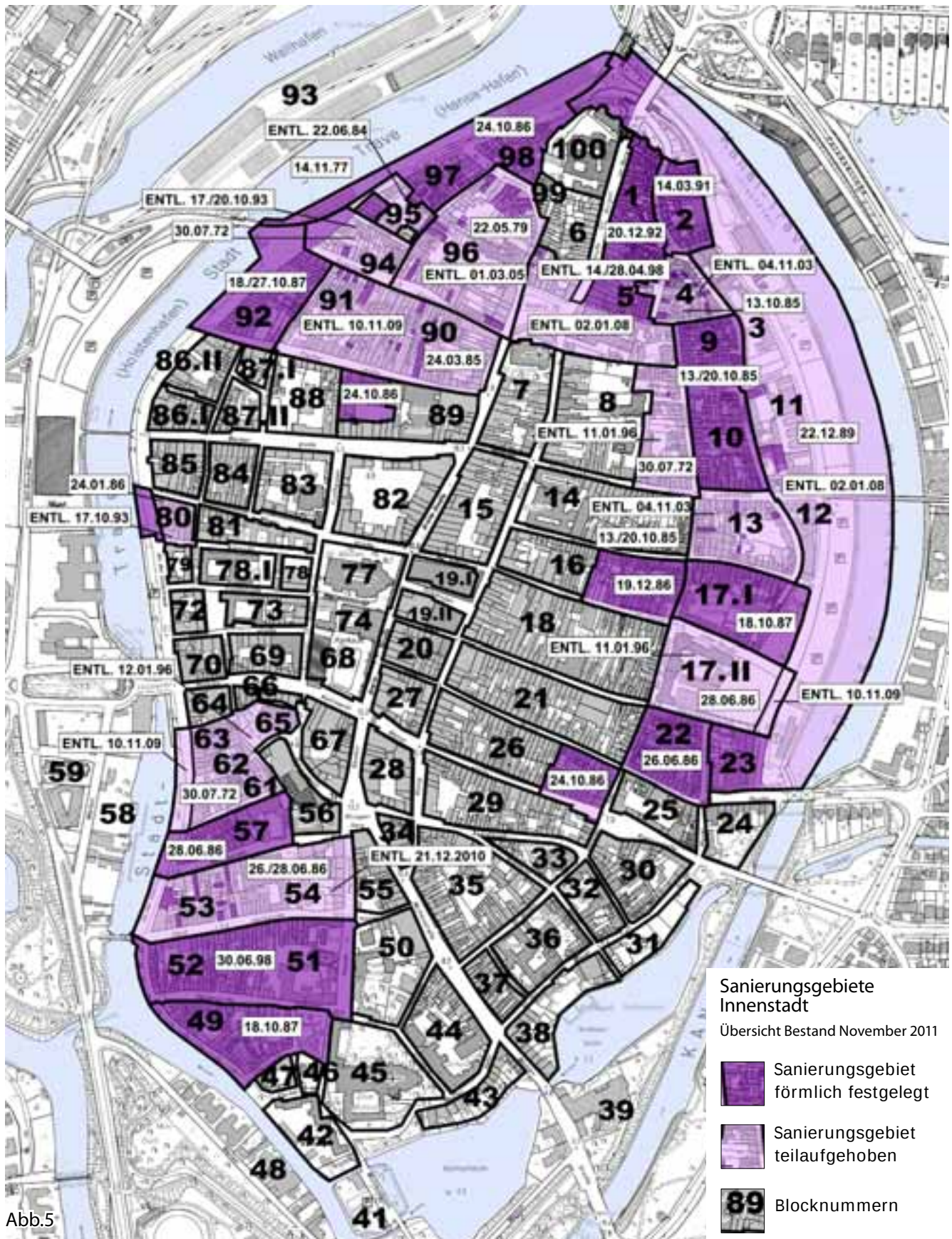


Abb.5

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“.

Zukünftig sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne und Satzungen im Welterbebereich und in der Pufferzone auf einer Internetseite unter dem Punkt „Welterbe Lübecker Altstadt“ abrufbar sein.

4.1.3 Rahmenplan Innenstadt

Der städtebauliche Rahmenplan Innenstadt von 1983 mit den Fortschreibungen von 1988 und 1990 war zunächst Voraussetzung für den Erhalt von Städtebauförderungsmitteln. Nach der Nominierung des Lübecker Weltkulturerbes stellte er die erste städtebauliche Auseinandersetzung mit dem Welterbestatus dar. Die Erhaltung der Altstadt in ihrer Gesamtheit und ihrer Stadtbild prägenden Elemente steht im Fokus des städtebaulichen Rahmenplanes, dessen Grundaussagen und Zielsetzung bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren haben. Die Ziele des Rahmenplans sind:

- Erhaltung der Innenstadt Lübeck in der Gesamtheit ihrer kulturhistorischen Werte und stadtbildprägenden Elemente als nationales und internationales Kulturdenkmal.
- Stärkung der Innenstadt als Wohnort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Die derzeitigen Bewohner sollen nicht gegen ihren Willen durch Planungsmaßnahmen zur Abwanderung aus der Innenstadt gezwungen werden.
- Beibehaltung der Innenstadt als Einkaufszentrum und Standort zentraler und oberzentraler Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung der Hansestadt Lübeck und ihres Einzugsbereiches.

Der Rahmenplan enthält Aussagen zum Denkmal- und Ensembleschutz, zur Nutzungs- und Infrastruktur, zum Verkehr, zu städtebaulichen Missständen sowie zu Ordnungs- und Neubaumaßnahmen und auch zu Grün- und Freiflächen in der Altstadt. Darüber hinaus macht er Angaben zum Denkmalbestand und zur Dachlandschaft, die in den Denkmalplan Altstadt übernommen wurden. In der Fortschreibung von 1990 wurde der Rahmenplan um Aussagen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, Gängen und Höfen erweitert, der als Basis für die Straßengestaltung dient. Der Rahmenplan sieht die Aufteilung der Altstadtstraßen in vier Kategorien vor, deren Straßenräume unterschiedlich und nach historischen Gegebenheiten zu gestalten sind.

4.1.4 Altstadtsanierung

Die gesamte Lübecker Altstadt und damit auch das Welterbegebiet wurde 1972 zum Untersuchungsgebiet für die Stadtsanierung im Rahmen des damaligen Städtebauförderungsgesetzes und des heutigen Baugesetzbuches erklärt. Mit der förmlichen Ausweisung von Sanierungsgebieten nach §§ 136 ff BauGB werden mit dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln städtebauliche Missstände behoben und damit auch den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Ca. 50% der Altstadtinsel sind seit 1973 zu Sanierungsgebieten erklärt und nach erfolg-

ter Sanierung bereits zu einem großen Teil wieder entlassen worden (s Abb.5). Insgesamt sind bis zum Jahr 2009 in die Sanierung der Altstadt öffentliche Städtebauförderungsmittel in Höhe von ca. 120 Millionen Euro geflossen. Parallel zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes wurde teilweise die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um bei Bedarf die Entwicklung der Sanierungsmaßnahmen abzusichern.

4.1.5 Erhaltungssatzung

Die „Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt“ ist 1979 auf Basis des damaligen § 39 h Bundesbaugesetz in Kraft getreten und in seinen Bestimmungen durch den heutigen § 172 BauGB ersetzt worden. Mit diesem Instrument können die Eigenarten des Welterbegebietes in seiner städtebaulichen Gestalt erhalten sowie die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung durch die Sicherung der Mietverhältnisse geschützt werden.

Zur Wahrung und Erneuerung des durch Jahrhunderte geprägten Bildes der Altstadt und zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenheit des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen Abbrüche, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung nach § 172 Baugesetzbuch (Umgriff s. Abb.6).



4.1.6 Gestaltungssatzung

Zum Schutz des Ortsbildes des historischen Stadtkerns der Hansestadt Lübeck sowie zur Durchsetzung baugestalterischer Absichten hat die Hansestadt Lübeck auf der Grundlage der Gemeindeordnung und der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein am 18. Januar 1982 eine Gestaltungssatzung für die Lübecker Altstadt erlassen.

Ziel der gestalterischen Festsetzungen ist die Sicherung des Stadtdenkmales bzw. der Kulturdenkmale, insbesondere der charakteristischen baulichen Gestaltungsmerkmale, nach Maßgabe von festgelegten Bestimmungen zu bewahren oder wieder neu aufzunehmen. Zentrales Anliegen der Gestaltungssatzung ist es, bei Neubauten, Erweiterungsbauten, Umbauten und sonstigen baulichen Veränderungen sowie für Werbeanlagen Qualität einzufordern, um die Unverwechselbarkeit des Stadtbildes zu bewahren und fortzuschreiben. Die in Aufstellung befindliche Werbesatzung für die Altstadt unterstützt dieses Anliegen.

Alle Maßnahmen sollen insbesondere hinsichtlich

- Gebäudetyp,
- Bauflucht,
- Dachausbildung,
- Gliederung der Straßenfassaden,
- Verhältnis von Wandflächen zu Öffnungen,
- Werbeanlagen.

nach Maßgabe in der Weise ausgeführt werden, dass die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Eigenart des Stadtbildes gesichert und gefördert wird.

Die Altstadtinsel wurde im Sinne der Gestaltungssatzung in zwei Bereiche aufgeteilt:

- Im Bereich A befinden sich überwiegend denkmalgeschützte Gebäude, hier sind weitgehende Vorgaben zur Fassadengestaltung, zu Baufluchten, Anbauten und der Gangbebauung formuliert.
- Bereich B umfasst weitgehend die Gebiete des Wiederaufbaus und enthält weniger strenge Vorgaben.

Die Gestaltungssatzung beinhaltet auch Anforderungen an das Ausmaß und das Aussehen von Werbeanlagen. Damit wird der Verwaltung ermöglicht, Werbeanlagen entsprechend der Fassadengliederung zu gestalten und erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtbildes zu vermeiden.

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die gesamte Altstadtinsel, die von der altstadtseitigen Uferlinie der Stadt-Trave, des Holstenhafens, des Hansa-Hafens, des Klughafens und der Kanaltrave begrenzt wird (s. Abb.6).

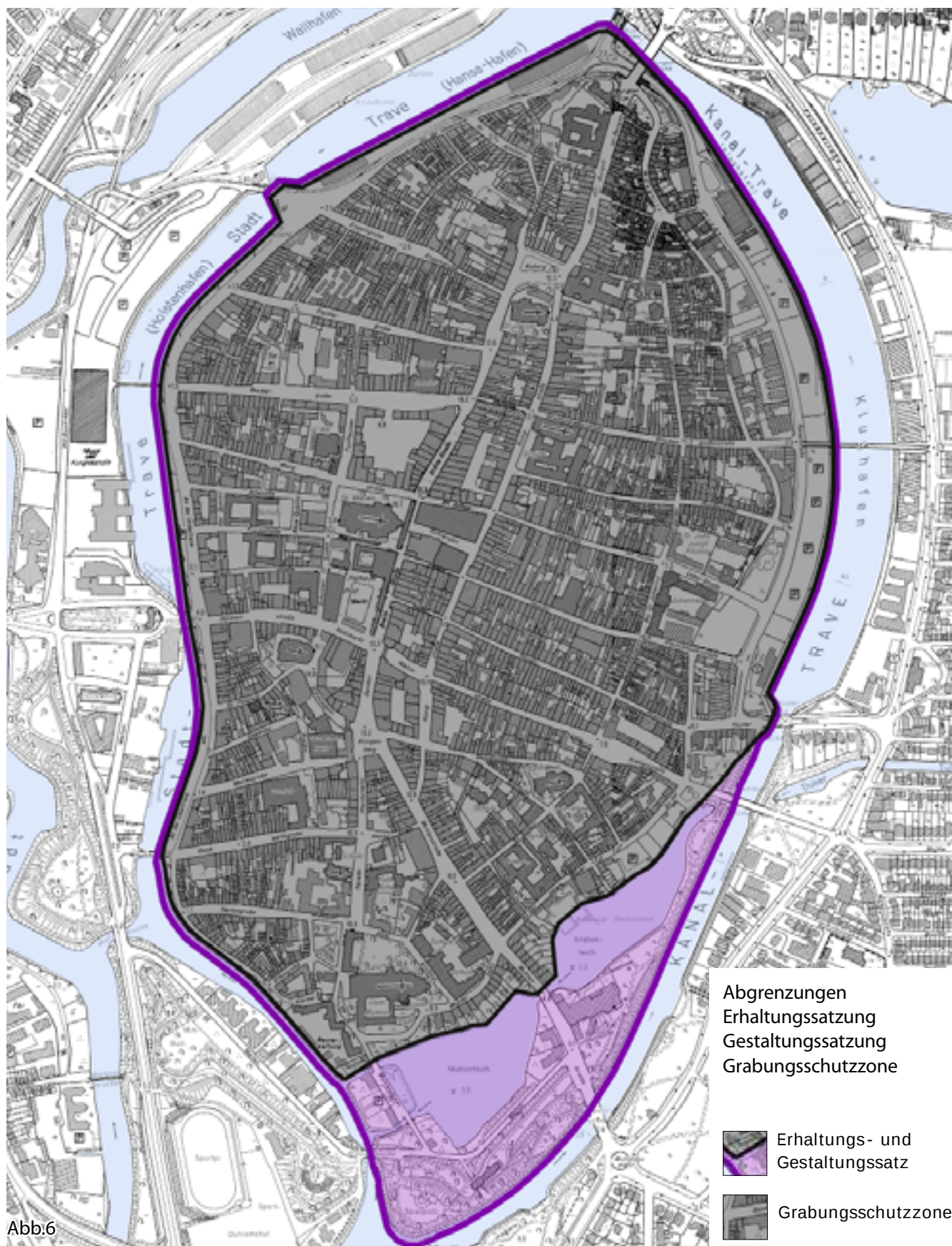


Abb.6

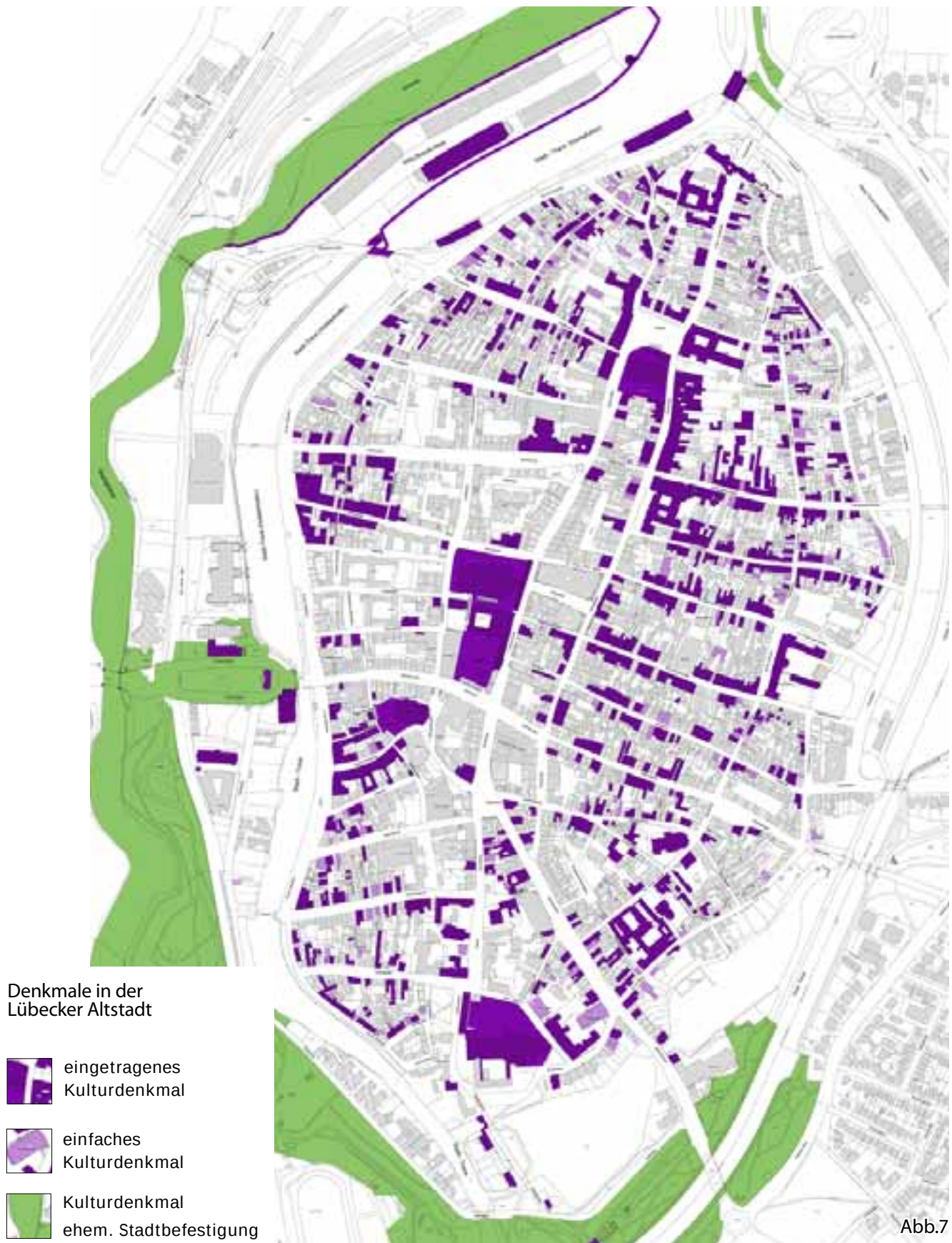


Abb.7

4.2 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein

Das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein dient dem direkten Schutz der historischen Bausubstanz im Welterbegebiet durch die Unterschutzstellung von Denkmälern der Bau- und Bodendenkmalpflege. Darüber hinaus können Grabungsschutzgebiete sowie Denkmalbereiche für einen flächendeckenden Schutz ausgewiesen werden. Derzeit ist die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorgesehen. Mit der geplanten Novellierung wird voraussichtlich ein besonderer Passus zu Welterbestätten in Schleswig-Holstein in das Gesetz aufgenommen, durch den eine direkte Unterschutzstellung von Welterbestätten durch Landesrecht abgesichert wird.

Konstitutives Unterschutzstellungsverfahren

Der Denkmalschutz wird in Lübeck in erster Linie durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung von 1996 garantiert. Das Gesetz nimmt gegenwärtig noch eine Bewertung in zwei Kategorien von Denkmalen vor, gem. § 1(2) DSchG so genannte „einfache Kulturdenkmal“ und gem. §5(1) DSchG so genannte „eingetragene Kulturdenkmale“ oder „Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung“. Letztere werden nach dem konstitutiven Verfahren durch Verwaltungsakt in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen und unterstehen dem vollen gesetzlichen Schutz. Jede Veränderung an eingetragenen Kulturdenkmälen unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Abteilung Denkmalpflege des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege. Einfache Kulturdenkmale unterliegen rechtlich keinem ausdrücklichen Schutz und Genehmigungsvorbehalt. Durch Einwilligung der Eigentümer können aber die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen erwirkt werden, die eine steuerliche Anerkennung der finanziellen Aufwendungen zum Erhalt des Denkmals zur Folge haben. In der Altstadt sind zurzeit ca. 1100 Denkmäler rechtskräftig unter Schutz gestellt und ca. 230 einfache Denkmäler ausgewiesen (s. Abb.7). Die Bewertung von Kulturdenkmälen nach dem Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein ist noch nicht abgeschlossen. Die Unterscheidung von „einfachen“ Kulturdenkmälen und solchen „von besonderer Bedeutung“ wird voraussichtlich entfallen.

Denkmalplan

Das Altstadtgebiet umfasst ca. 4000 Einzelgebäude und Gebäudegruppen aus dem Zeitraum vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Seit Oktober 1993 wird das Ziel einer vollständigen Inventarisierung der Lübecker Innenstadt mit Rahmen des „Denkmalplan für die Lübecker Innenstadt“ schrittweise umgesetzt, basierend auf folgenden vier Teilaspekten:

- Blockuntersuchung: Aufnahme, Untersuchung und Bewertung der Stadt- und Bebauungsstruktur
- Aufnahme, Untersuchung und Bewertung der Gebäude nach äußerlich erkennbaren Merkmalen

- Aufnahme und Untersuchung im Inneren der Gebäude, vertiefte Bewertung
- Bestandserfassung und Bewertung historischer Merkmale des Altstadtrandes.

Erfasst werden alle Gebäude in diesem Gebiet, mit Ausnahme der Kirchen und öffentlichen Großbauten, die durch die Bände „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck“ und andere Inventare bereits beschrieben sind.

Grabungsschutzgebiet

1992 wurde die gesamte Altstadtinsel als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen (s. Abb. 7). Seitdem bedürfen Arbeiten, die eine Gefahr für Kulturdenkmäler im archäologischen Untergrund darstellen, der Genehmigung der Bodendenkmalpflege.

Denkmalbereichsverordnung

Derzeit ist die Lübecker Altstadt nicht als Denkmalbereich ausgewiesen. Im Anschluss an die vorgesehene Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein soll dies unter Berücksichtigung der Welterbeflächen erfolgen. Die Ausweisung eines Denkmalbereiches für die gesamte Lübecker Altstadt wird den Schutz des Weltkulturerbes fördern. Alle Bauvorhaben innerhalb des Verordnungsgebietes unterliegen dann einem Genehmigungsvorbehalt durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege.

Kirchlicher Denkmalschutz

Der Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein vom 23.04.1957 (Staatskirchenvertrag) sowie die Zusatzvereinbarung vom selben Tag regelt die Zuständigkeit im Umgang mit Kulturdenkmälern im Eigentum der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK als Rechtsnachfolgerin der evangelischen Landeskirchen). Die Bewertung von Kulturdenkmälern im Eigentum von Kirchengemeinden der NEK nimmt die Abteilung Denkmalpflege, Bereich Hansestadt Lübeck vor. Die Pflege der ausgewiesenen Kulturdenkmale, Sakral- ebenso wie Profanbauten, betreut die Kircheninstitution in eigener Verantwortung. Zuständige kirchliche Denkmalschutzbehörde ist das Nordelbische Kirchenamt als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Das Nordelbische Kirchenamt, vertreten durch das Dezernat Bauwesen, stellt über Maßnahmen an kirchlichen Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung wie Instandsetzung, Veränderung, Vernichtung oder Veräußerung gem. §38 DSchG Schleswig-Holstein vor Ausführung das Benehmen mit der Denkmalbehörde der Hansestadt her. Der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg wirkt bei Bauberatungen mit, die das Nordelbische Kirchenamt aufgrund der ihm durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben vor Ort in den Kirchengemeinden durchführt. Nach der Nordelbischen Kirchenverfassung führen die Kirchenkreise Aufsicht über die Kirchengemeinden, die in der Regel grundbuchliche Gebäudeeigentümer sind. Die Kirchenkreise beraten die Kirchengemeinden bei Bauaufgaben und können auch Aufgaben der Bauherrenvertretung übernehmen.

4.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK

Für die Hansestadt Lübeck in ihrer Funktion als Oberzentrum für die Region gehört die Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels zu den Zukunftsaufgaben. Dies beinhaltet auch die soziokulturellen Veränderungen, die Sicherung der ökologischen Ressourcen und der Umgang mit den drastisch eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten. Das Instrument ISEK ist unter diesen Prämissen Grundlage für:

- abgestimmte Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Hansestadt Lübeck und
- potentielle Antragsstellungen für alle derzeit in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Förderprogramme (Land, Bund, EU).

Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung wurden die räumlichen und thematischen Schwerpunkte und Projekte der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit und gemeinsamer Diskussion aller Fachbereiche der Verwaltung, der Politik, der AkteurlInnen von Gesamtstadt und Stadtteilen sowie einer breiten Öffentlichkeit zusammengestellt.

Bei der Erarbeitung des ISEK wurden alle relevanten Bereiche der Hansestadt Lübeck einbezogen.

Das von der Bürgerschaft beschlossene ISEK benennt die entwicklungsrelevanten thematischen sowie räumlichen Aufgaben und Schwerpunkte zukünftiger Entwicklung.



Silhouette von Osten

5. Verwaltung des Welterbes – Organisation

Die Umsetzung der Ziele für das Lübecker Weltkulturerbe erfordert ein aufeinander abgestimmtes Handeln sowie das ständige Engagement aller für die Entwicklung der Altstadt relevanten Akteure. Es ist unerlässlich, dass alle Verwaltungsinstanzen und städtischen wie öffentlichen Organisationen die Inhalte des Managementplans anerkennen, in ihrer Arbeit verfolgen und unterstützen. Zudem ist eine abgestimmte Koordination und Kommunikation ausschlaggebend für den Erfolg des Planes und damit für die Bemühungen zum Schutz des Weltkulturerbes.

Behörden, Dienststellen, Institutionen

Der Erhalt und die Entwicklung der Welterbestätte berührt viele öffentliche und private Akteure, die zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung und dem Erhalt des kulturellen Erbes zusammenwirken müssen.

Bei den verwaltungsinternen Dienststellen fällt neben der ursächlich betroffenen Denkmalpflege und Archäologie als untere und obere Denkmalschutzbehörde der Stadtplanung und Stadtentwicklung eine entscheidende Rolle zu. Daneben sind Umweltbelange, der gesamte Kulturbereich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Wirtschaftsförderung und mit der Lübeck Travemünde Marketing GmbH (LTM) die Tourismusbranche in die Verwaltung des Welterbes einzubeziehen.

Bei den extern Beteiligten und Institutionen sind insbesondere die Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen, aus der Wirtschaft die Industrie und Handelskammer Lübeck (IHK) und das Lübeck Management, bei den Altstadt-Initiativen die Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) und die Althaus-Sanierer-Gemeinschaft (ASG) und als Fördergeber das Innenministerium Schleswig-Holstein zu nennen. Wünschenswert wäre ein stärkeres Engagement der Architekturfakultät der Lübecker Hochschule.

Die Beteiligung der UNESCO und ICOMOS wird durch eine umfassende und rechtzeitige Berichterstattung sichergestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben ist eine ausreichende fachliche, personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Behörden erforderlich.

5.1 Denkmalschutzbehörde

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege ist mit den Aufgaben der oberen und unteren Denkmalbehörde betraut. Er ist im Fachbereich Kultur und Bildung organisatorisch angesiedelt. Durch die Einrichtung eines eigenständigen Bürgerschaftsausschuss für Kultur und Denkmalpflege wird der politische Wille für die Bedeutung und Unabhängigkeit denkmalpflegerischer Entscheidungen besonders betont. Diese Organisationsform bietet die Chance, etwaige Konflikte bei der Altstadtentwicklung sachlich und offen zu benennen und abzuarbeiten.

Die Beteiligung der politischen und fachlichen Öffentlichkeit wird zusätzlich durch den Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege sichergestellt, der die zuständige SenatorIn in allen entsprechenden Fragen berät. Ihm gehören die Fachsprecher der Bürgerschaftsfraktionen ebenso an wie die institutionellen Vertreter der Architektenschaft, des Grundbesitzervereins, der Landwirtschaft, der Bürgerinitiative rettet Lübeck und weiterer besonders mit Denkmalpflege befasster Einrichtungen. Der Welterbekoordinator ist Mitglied dieses Kreises.

5.2 Welterbekoordinationsstelle

Zur Sicherstellung einer abgestimmten Koordination und verbesserten Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit bei den Maßnahmen und Aufgaben, die mit der Verwaltung und Erhaltung des Weltkulturerbes einhergehen, wurde mit der Aufstellung des Managementplanes eine Welterbekoordinationsstelle eingerichtet. Diese ist in die bestehenden Verwaltungsstrukturen der Hansestadt verankert, um eine umfassende Einbindung in die Planungsprozesse zu gewährleisten. In diese Stelle ist ein hauptamtlicher Welterbekoordinator eingesetzt, der sich ausschließlich auf die vielfältigen Belange des Welterbemanagements konzentriert. Der Welterbekoordinator wird in die entsprechenden Verwaltungsverfahren, die das Welterbe betreffen, eingebunden bzw. informiert, und bearbeitet die neuen Aufgabenfelder, die sich aus den Vorgaben des Managementplanes ergeben. Aufgrund der querschnittsorientierten Funktion und der Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtentwicklung wird der Welterbekoordinator im hierfür zuständigen Baudezernat angesiedelt.

Koordination

Der Welterbekoordinator ist Ansprechpartner für alle am Schutz des Weltkulturerbes Beteiligten und Interessierten. Bei wichtigen Bauvorhaben und Vorhaben des Sanierungsträgers im Welterbebereich und in der Pufferzone wird die Welterbekoordinationsstelle in den Beratungs- und Genehmigungsprozess für Bauvorhaben eingebunden. Bauantragstellern im Welterbegebiet und in der Pufferzone steht es frei, sich frühzeitig informell mit dem Welterbekoordinator bezüglich ihres Vorhabens zu beraten, die in Abstimmung mit der Bauberatungsstelle beim Bereich Stadtplanung erfolgt. So erhalten die Antragsteller rechtzeitig Informationen zur Welterbeverträglichkeit ihres Projektes. Stadtbildprägende Bauvorhaben sind im Verlauf des Genehmigungsverfahrens frühzeitig dem Gestaltungsbeirat zu präsentieren und gegebenenfalls eine Information oder Abstimmung mit der UNESCO herbeizuführen. Über das Ergebnis des Verfahrens wird die Welterbekoordinationsstelle von der städtischen Fachstelle informiert.

Wert wird auch auf eine Zusammenarbeit mit Vertretern des Tourismussektors, wie der „Lübeck und Travemünde Marketing GmbH“ (LTM), gelegt. In diesem Bereich sind Projekte mit Informationen über die Welterbestätte zu initiieren, um die positive Wirkung des Welterbetitels für das Image der Stadt und die Steigerung der Besucherzahlen zu nutzen. Aus diesem Grund soll der Welterbekoordinator auch einen Austausch mit Personen oder Institutionen der freien Wirtschaft in der Lübecker Altstadt betreiben.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Welterbekoordinator verfasst Berichte und Meldungen über die Entwicklung des Welterbes für die Öffentlichkeit. Zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit wird eine Internetpräsenz für das Weltkulturerbe eingerichtet, auf der die Welterbekoordinationsstelle Informationen rund um das Weltkulturerbe veröffentlicht. Dies können Berichte, Protokolle, Veranstaltungen sowie der Managementplan selbst sein.

Die Organisation und Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema „Status der Weltkulturerbestätte Lübecker Altstadt“ sollte von dem Welterbekoordinator übernommen werden. Einmal im Jahr werden alle Interessierten aus Öffentlichkeit und Fachwelt zu dieser Veranstaltung eingeladen und über den Stand der Entwicklung sowie weitere Planungen informiert.

Zu den Aufgaben Welterbekoordinationsstelle gehören auch die Organisation der Entwicklungskontrolle und die Kontaktpflege zu der UNESCO und zu ICOMOS.

5.3 Verwaltungsinterne Steuerungsrunde

Die mit der Aufstellung des Managementplans eingerichtete Verwaltungsrunde für die Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ formuliert in Abstimmung mit den betroffenen Institutionen und den politischen Gremien Ziele und übergeordnete Vorgaben sowie Aufgaben für die Entwicklung des Kulturgutes. Zur Abstimmung und Erfolgskontrolle der festgelegten Ziele und Handlungsfelder wird unter Federführung des Bausenators eine verwaltungsinterne Steuerungsrunde mit den Bereichsleitern der Archäologie und Denkmalpflege und der Stadtplanung eingerichtet. Regelmäßig bzw. bei Bedarf wird der ICOMOS- Beauftragte für Lübeck dabei einbezogen. Weitere Personen können themenspezifisch von der Steuerungsrunde hinzugezogen werden.

Der Welterbekoordinator ist unterstützend für die Steuerungsrunde tätig. Er bereitet die Sitzungen der Steuerungsrunde vor, wirft Themen auf und moderiert die Sitzung.

5.4 Bereichsleiterrunde

Die wöchentlich stattfindende Bereichsleiterrunde im Fachbereich Planen und Bauen wird bei Bedarf um den Punkt „Welterbe“ erweitert. Dabei werden aktuelle Projekte im Welterbegebiet besprochen und die Planungen aufeinander abgestimmt. Der Welterbekoordinator bereitet bei Bedarf den Tagesordnungspunkt vor und nimmt dann an der Runde teil. Ziel dieser Maßnahme ist eine verstärkte Präsenz und Berücksichtigung der Belange des Weltkulturerbes auf Fachbereichsebene.

5.5 Welterbebeirat

Der Gestaltungsbeirat wird in seiner zusätzlichen Eigenschaft als Welterbebeirat bei Vorhaben, die das Welterbe berühren, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates über wichtigen Vorhaben informiert. Er ist als unabhängiges Expertengremium in Lübeck tätig und überprüft u.a. auch Bauvorhaben im Welterbegebiet auf ihre Qualität und ihre Verträglichkeit mit dem Stadtbild und der Stadtstruktur. Von ihm ausgesprochene Empfehlungen für diese Vorhaben sind aufzunehmen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Die Welterbekoordinationsstelle ist bei diesen Vorhaben unterstützend für die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates tätig.

Hochbauliche und städtebauliche Wettbewerbsverfahren dienen der erforderlichen Qualitätssicherung bei wichtigen Bauvorhaben in der Altstadt und am Altstadtrand. Durch die Beteiligung des Gestaltungs- und Welterbebeirates an diesen Verfahren können die Belange des Welterbes und der Denkmalpflege direkt in die Planungen mit einfließen.

6. Planungs- und Handlungsgrundlagen

Im Folgenden werden Planungen und strategische Handlungsfelder erläutert, die für das Weltkulturerbe von besonderer Bedeutung sind. In diesen Handlungsfeldern werden die vorhandenen Planungen und Maßnahmen einzelner Fachstellen aufgezeigt und weiterführende Maßnahmen für die verantwortlichen Stellen formuliert. Durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den strategischen Handlungsfeldern wird der Schutz des Weltkulturerbes verstärkt, die Attraktivität der Altstadt erhöht und eine höhere Sensibilität bei der Erhaltung des Welterbes erreicht.



Marienkirche

6.1 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im ISEK werden für Lübeck zur Sicherung der Funktion als Oberzentrum für die Region und im Sinne einer umfassenden, integrierten Stadtentwicklung folgende Ziele und Maßnahmen für die Altstadt genannt:

Bei der Entwicklung der Altstadt sind ihre traditionsreichen Alleinstellungsmerkmale besonders zu berücksichtigen. Die historische Altstadt als Welterbe ist ein wichtiges Identität stiftendes Element für die LübeckerInnen sowie ein weithin bekannter Besuchermagnet und Sinnbild für Kultur, Tradition und Geschichte. International bekannte Sehenswürdigkeiten wie die Altstadtsilhouette mit den sieben Kirchtürmen und das Holstentor gilt es für die Außenwirkung zu nutzen. Den BewohnerInnen und BesucherInnen sowie den in Lübeck politisch Verantwortlichen und berührten Institutionen soll ein Verständnis für diese architektonischen, denkmalpflegerischen oder auch funktionsbedingten Besonderheiten vermittelt werden.

Bedingt durch den Status als Welterbe muß bei baulichen Entwicklungen auf ein Qualität stiftendes Miteinander von „Tradition und Moderne“ geachtet werden. Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist u.a. auf eine barrierefreie Ausbildung der Neubebauung zu achten. Dabei ist zu überprüfen, ob und in welcher Form auch in der Altstadt Wohnraum für breitere Bevölkerungsschichten bereitgestellt werden kann. Die Bedeutung des Einzelhandels in der Altstadt ist für die gesamte Lübecker Stadtstruktur zu berücksichtigen.

Im ISEK umfasst der Planungsraum Altstadt zum einen die historische Altstadt, geht jedoch über die eigentliche Altstadtinsel hinaus, so dass die Eingänge in die Altstadt in St. Gertrud (Gustav-Radbruch-Platz), St. Lorenz Süd (das Bahnhofsumfeld) und in St. Lorenz Nord (die Fackenburger Allee) sowie die Wallanlagen eingeschlossen sind. Da die Altstadt insbesondere für BesucherInnen erster Anlaufpunkt Lübecks und damit - neben Travemünde - das wesentliche Aushängeschild für Lübeck ist, sollte sich dies im öffentlichen Raum und an ihren Eingängen widerspiegeln.

Entsprechend stehen in diesem Planungsraum die Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und den traditionellen Gängen und Höfen sowie die Schaffung von mehr Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum im Vordergrund. In einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsverfahren für die zentralen Straßenräume in der Altstadt wurde unter dem Projektnamen „Mitten in Lübeck“ auch Ziele für die Umgestaltung der Straßenzüge und Plätze über den zentralen Bereich hinaus, z.B. Holsten- und Schmiedestraße, formuliert, die weiter zu verfolgen sind.

Weiterhin zu berücksichtigen sind die Neuordnung des Gründungsviertels, der zu erstellende Lichtleitplan und die Projekte aus dem Investitionsprogramm „Nationale Welterbstätten“ des Bundes.

Auch für das Bahnhofsumfeld liegt ein Konzept vor. Für die anderen Stadteingänge, den ÖPNV und die (Rad-)Wegeführung in der Innenstadt sind die vorliegenden Zielkonzepte in den zurzeit laufenden Fachplanungen weiter zu konkretisieren.

Die Wallanlagen sind als wichtiger Naherholungsraum weiter zu qualifizieren.

6.2 TEK – Touristisches Entwicklungskonzept

Lübeck ist eine touristisch hochattraktive Stadt mit starken Markenbausteinen. Der entscheidende Faktor für einen Lübeck-Besuch ist die einzigartige Lübecker Altstadt. Sie trägt am meisten zur Attraktivität Lübecks bei. Die Lübecker Altstadt als geschlossenes historisches Gesamtensemble ist ein ideales Ziel zum Bummeln.

Die Erarbeitung des TEK wurde von einer Markenanalyse flankiert. In deren Mittelpunkt stand die Frage, welche Ursachen die Attraktivität von Lübeck bewirken. Der Top-Treiber aus Sicht der Touristen ist insbesondere die Lübecker Altstadt mit 45 % der Markenattraktivität: Bummeln, Holstentor, Kirchen, historisches Stadtbild, enge Gassen und schöne Höfe, hanseatische Backsteinbauten und Hansegeschichte.

Stadtbild und Aufenthaltsqualität

Das Lübecker Stadtbild besticht durch seine historische Bausubstanz sowie den reizvollen Wechsel zwischen Wasser und Grünflächen. In einigen Bereichen, z. B. in zentralen Straßen und auf Plätzen der Altstadt, An der Untertrave und den „Verkehrskreisel“ vor der Altstadt besteht gestalterischer Optimierungsbedarf.

Stärken: Attraktive historische Altstadt

- Historische Bausubstanz in der Altstadt: relativ guter Gesamtzustand der Gebäude im Kernbereich, wenige baufällige, sanierungsbedürftige Gebäude; attraktive historische Stadttore (Holstentor, Burgtor), Kirchen und weitere historische Gebäude,
- Hohe Aufenthaltsqualität in neu gestalteten Bereichen: z. B. An der Obertrave (Pflasterung, Mobiliar, Fußgängerbrücken, übersichtlicher Abfahrtsbereich der Ausflugsschiffe), Hux- und Fleischhauerstraße als attraktive Einkaufsbereiche mit ansprechender Gesamtgestaltung (Fassaden, Pflasterung, Verkehrsberuhigung, Sauberkeit).

Ziele und Strategien 2010 – 2020

Lübeck hat das Potenzial, sich als starke Marke im Norden zu positionieren. Die touristische Positionierung basiert auf dem Erfolgsmuster der Marke Lübeck und umfasst die einzigartige Altstadt, Lübeck als Tagungsstandort, das lebendige Ostseebad Travemünde mit Tradition sowie Lübeck als selbstbewussten Mittelpunkt der Region. Die ökonomisch attraktiven Zielgruppen Schleswig-Holsteins „Best Ager“, „Anspruchsvolle Genießer“ und „Neue Familien“ sollen durch geeignete Infrastrukturen, Angebote und Marketingaktivitäten verstärkt gewonnen werden. Besonders Bedeutung haben in Lübeck die Seminar-, Tagungs- und Kongresstouristen, Auslandsgäste und die Tagestouristen. Der unterschiedliche Entwicklungsstand und die unterschiedlichen Erlebnisqualitäten erfordern individuelle Strategien und Maßnahmen für Lübeck und für Travemünde

Leitlinien für die Tourismusentwicklung - Altstadt

Altstadterlebnis in Lübeck gestalten und Qualität ausbauen!

In Lübeck geht es vorrangig darum, den starken Markenkern, dass heißt die Altstadt mit ihren die Besucher faszinierenden Facetten, zu pflegen, weiter zu entwickeln und neu zu interpretieren. Die Maßnahmen zur Stadtgestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen fortgesetzt werden. Damit ist auch das Ziel verbunden, die geweckten Erwartungen und Bilder im Kopf nicht zu enttäuschen. Durch neue und profiliertere Angebote und Kombinationen (Kultur, Veranstaltungen, Kulinarik, Shopping etc.) sollen konkrete Reiseentscheidungen ausgelöst und breitere Zielgruppen angesprochen werden. Dies erfordert eine konsequente Qualitätsentwicklung in allen Angebots- und Servicebereichen. Angesichts der großen Bedeutung ausländischer Gäste verlangt auch diese Zielgruppe verstärkte Aufmerksamkeit.

Strategisches Handlungskonzept 2010 - 2020

Das strategische Handlungskonzept bildet bis 2020 den „roten Faden“ für alle am Tourismus beteiligten, partizipierenden und ihn finanzierenden Partner: die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, der Kurbetrieb Travemünde, die Stadtverwaltung Lübeck mit ihren tourismusrelevanten Fachbereichen, Interessengruppen, Verbände sowie Anbieter aus den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel, Kultur, Sport, Natur etc.

Handlungsfeld Altstadt: Altstadterlebnis gestalten und Qualität ausbauen

Ziel ist es, die spannende Lübecker Stadtgeschichte mit Hilfe zeitgemäßer Medien „lebendig“ und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen (Living History). Zum einen sollen den Lübeck-Besuchern verstärkt lübeckspezifische Erlebnismöglichkeiten geboten werden, die auch die Wertschöpfung erhöhen, zum anderen sollen neue Zielgruppen für Lübeck gewonnen werden. Bekannte und weniger bekannte Themen und Ecken der Altstadt sollen neu in Szene gesetzt und die Besucher gezielt geführt werden.

Neuorganisation der Lübecker Museumslandschaft:

Grundlage ist der am 24.11.2005 von der Bürgerschaft verabschiedete „Plan zur Entwicklung der Museen in Lübeck“. Die Betonung, dass die Museumsinhalte herausgestellt und verstärkt werden, die für Lübeck spezifisch, besonders und unverwechselbar sind, kann aus Sicht des TEK bestärkt werden. Bei der Umsetzung des Planes ist ebenfalls die Ansprache möglichst breiter Besuchergruppen (In- und Ausland) anzustreben. Besondere Bedeutung hat das Museum Holstentor als Wahrzeichen der Stadt.

Besucherorientierte Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Lübecker Altstadt:

Situation: Baukultur, Ortsbild und die damit verbundene Atmosphäre und Aufenthaltsqualität werden im Tourismus immer wichtiger. Die Ortsbildanalyse im Rah-

men des TEK hat deutlich gemacht, dass es neben den eindrucksvollen historischen Ensembles und bereits gelungenen städtebaulichen Aufwertungen noch deutliche „Brüche“ im Altstadtbild gibt, die das Altstadterlebnis beeinträchtigen. Hinzu kommt: Auch bei Städte- und Kulturreisen wollen sich die Menschen „erholen“, so dass einladende Verweilmöglichkeiten und grüne Rückzugsecken gefragt sind. Auch die Markenanalyse unterstreicht, dass kontinuierliche Investitionen in die Pflege des Altstadtbildes Erfolg versprechend sind, dienen sie doch allen Zielgruppen: Bewohnern, Touristen und einheimischen Unternehmen.

Aus touristischer Sicht sind vor allem folgende Vorhaben in der Lübecker Altstadt zu unterstützen:

- Umgestaltung der Straße „An der Untertrave“, damit Wiederbelebung des maritimen Charakters der Stadtkante entlang Holsten- und Hansahafen, Gestaltung einer Fußgängerpromenade, Verbesserung der Übersichtlichkeit der Abfahrtsbereiche Fahrgastschiffahrt, Aufwertung des gastronomischen Angebotes etc. ,
- Umgestaltung der Achse Schrammen – Klingenberg als Fußgängerzone,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Platzaktivität des Schrammen,
- Aufwertung der Schmiedestraße (Kohlmarkt – Klingenberg),
- Aufwertung des Vorplatzes an der Marienkirche,
- Aufwertung der Wallanlagen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, stärkere Nutzung der Wallanlagen für Sport und Naherholung (z.B. Nordic Walking, Bootsverleih),
- Aufwertung der Holstenstraße mit dem Ziel einer verbesserten Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit und gestalterischen Einbindung in das Stadtbild, langfristig: architektonische und gestalterische Optimierung flankierender Gebäude,



- Nutzung der stadtplanerischen, gestalterischen und städtebaulichen Möglichkeiten zur weiteren Attraktivitätssteigerung an wichtigen historischen Orten wie dem Markt,
- Einrichtung hochwertiger Cafés an markanten Orten, die dazu einladen, die Schönheit Lübecks zu genießen,
- Entwicklung und Umsetzung eines Lichtkonzepts in der Lübecker City (UNESCO-Areal),
- Weitere Anforderung: hochwertige Gestaltung und Möblierung, Authentizität, harmonische Farb- und Formsprache, Barrierefreiheit, Sicherheit, Besucherlenkung, Gestaltung von Erlebnisräumen.

6.3 Historischer Gebäudebestand - Denkmalpflege

Der einzigartige Denkmalwert der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ ist zu erhalten und zu bewahren. Darüber hinaus soll der historische Baubestand weiter erforscht und die Bemühungen verstärkt werden, das Weltkulturerbe zu schützen und zu dokumentieren. Um dies sicherzustellen, wird die zuständige Denkmalbehörde fachlich, personell und finanziell dazu in die Lage versetzt. Vorrangig erfolgt der Schutz des historischen Gebäudebestandes in Lübeck über das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein. Dieses wird in seiner Wirkung durch weitere rechtliche Instrumente und Maßnahmen ergänzt.

Denkmalplan Altstadt

Im Jahr 1993 wurde von der Stadt damit begonnen, den „Denkmalplan Altstadt“ zu erstellen. Sie reagierte damit auf die Forderung der UNESCO, das Stadtdenkmal unter den Aspekten des Welterbes vollständig zu erfassen und zu beschreiben.

Der Denkmalplan gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste im Jahr 2000 fertig gestellt wurde. Er umfasst die erste flächendeckende und systematische Inventarisierung der Altstadt in ihrer stadträumlichen Struktur und dem Äußeren der Gebäude. Der zweite Teil des Denkmalplanes beinhaltet eine Inventarisierung der Gebäude im Inneren mit ihrer für das Weltkulturerbe und in seiner historischen Vielfalt einzigartigen Gebäudeausstattung.

Der veröffentlichte Teil des Denkmalplanes Altstadt enthält folgende Kartenwerke:

- Brandmauern,
- Denkmalbestand bis 1997,
- Denkmalzielplanung,
- Mängelkartierung im Erdgeschossbereich,
- Mängelkartierung in Ober- und Dachgeschossen,
- Mängelkartierung in der Dachlandschaft.

Mit dem Denkmalplan steht der Archäologie und Denkmalpflege sowie der gesamten Lübecker Verwaltung ein Instrument zur Verfügung, das einen Überblick über den historisch gewachsenen Gebäudebestand, einschließlich der ausgewiesenen

Denkmale in der Altstadt und umfangreiche Informationen über die Qualität und Eigenarten der historischen Altstadthäuser gibt.

Digitale Denkmalkartierung

Die Inhalte und Zielsetzungen des Denkmalplanes sind auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bauherren, Architekten und Eigentümer sollen sich möglichst einfach auf elektronischem Wege vorab Informationen zum Baubestand einholen können. Dies trägt zur Planungssicherheit bei und beschleunigt denkmalrechtliche Genehmigungen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Digitalisierung des Denkmalplanes angestrebt. Die digitale Version sollte im Internet bereitgestellt werden und laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Über ein entsprechendes GIS-Informationssystem sind weitere Dokumente (Fotos, Gutachten, etc.) mit einzelnen Gebäuden zu verknüpfen und Baualterspläne zu erstellen. Insgesamt würden damit Informationen über denkmalgeschützte Gebäude in der Altstadt schnell und umfassend bereitgestellt und die Denkmalpflege von der Bearbeitung vieler Anfragen zu Denkmälern entlasten können.

Digitalisierte Bestandsaufnahme der Wand- und Deckenmalereien

Von 2005 bis 2009 wurde ein wissenschaftliches Projekt mit dem Thema: „Ortsfeste Raumdekoration in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800“ in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrecht-Universität Kiel und der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt. Es beschäftigte sich mit dem einzigartigen, aber kaum erforschten Bestand an Wand- und Deckenmalereien in Lübecker Häusern und dokumentiert den umfangreichsten bislang bekannten derartigen Bestand in Europa. Aus etwa 400 Lübecker Häusern sind jetzt über 1.600 Malereien des Zeitraumes 1250-1800 bekannt. Die Ergebnisse wurden durch ein groß angelegtes, EDV-gestütztes Forschungsprojekt erstmals vollständig und systematisch erfasst. Die Bereitstellung der Datenbank für die Öffentlichkeit ist für Mitte 2010 vorgesehen. Die digitale Bestandsaufnahme der Wand- und Deckenmalereien und sonstiger Ausstattungsteile soll auch zukünftig fortgeschrieben werden.

Die Lübecker Funde wurden mit kunstgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Daten vernetzt. Dafür wurden Vergleichsbeispiele anderer Orte und Regionen gesammelt und durch Archivrecherche in Lübeck mögliche Auftraggeber der Malereien ermittelt. Die Dokumentation der Wand- und Deckenmalereien in Wort und Bild sichert der Kunst- und Kulturgeschichte unersetzliches Quellenmaterial. Entschlüsselung und Bewertung von Funden werden erleichtert. Die Lübecker Denkmalpflege erhält ein unentbehrliches, ausbaufähiges Instrumentarium, das sich insbesondere in der täglichen praktischen Arbeit bewähren wird. Darüber hinaus wird es zukünftig der interessierten Öffentlichkeit und allgemeinen Forschung als reicher Fundus zur Verfügung gestellt.

Stärkung des Denkmalschutzes

Zahlreiche Publikationen zum archäologischen Bestand in Lübeck wurden vom Bereich für Archäologie herausgegeben und vermitteln einen umfassenden Eindruck der durchgeführten Arbeiten. Diese Dokumentationen sollten in Zusammenarbeit mit der Baudenkmalpflege durch eine Inventarisierung der erhaltenen Gewölbekeller auf der Altstadtinsel ergänzt werden. Mit diesem Kellerplan bzw. Kellerkataster über die meist unzugänglichen Teile des Welterbes würde deren Bedeutung stärker in das Bewusstsein der Fachwelt und Öffentlichkeit gebracht werden.

Durch ein spezielles Monitoring kann die Pflege und Wartung bereits sanierter oder restaurierter Bau- und Kunstdenkmäler gesichert werden. Grundsätzlich sollte sowohl in der Archäologie wie auch in der Denkmalpflege das Verursacherprinzip gelten. Demnach würden Bauherren und Investoren verpflichtet sein, die durch ihre Vorhaben verursachten archäologischen Grabungen, bauhistorischen und restauratorischen Voruntersuchungen selbst zu finanzieren. Dadurch wird die Stadtkasse entlastet und Planungen mit Eingriffen in das Bodendenkmal bzw. Baudenkmal verstärkt auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersucht.



Wandmalerei Katharinenkirche

6.4 Archäologie

Der archäologische Untergrund der Lübecker Altstadt ist Bestandteil des Welterbes. Bei der Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Welterbeliste weist die UNESCO ausdrücklich auf die Bedeutung und Notwendigkeit der weiteren Erforschung der archäologischen Substanz in Lübeck hin.

Der archäologische Untergrund weist eine ungewöhnliche Mächtigkeit archäologisch wertvoller Schichten auf. Die gesamte Altstadtinsel ist aus diesem Grund als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen somit der Genehmigung durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege. Unterkellerungen, Tiefgaragen oder Tiefgeschosse, die dieses Element des Welterbes gefährden, können so verhindert bzw. vorerforscht werden. Die Forschungsarbeiten im Zuge der Grabungen in den 1980er Jahren haben weltweite Beachtung gefunden und sollten möglichst umfassend fortgesetzt werden.

Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Altstadt dürfen keines der Bestandteile des Welterbes gefährden. Folglich müssen auch Bodeneingriffe und damit die Zerstörung des archäologisch wertvollen Untergrundes grundsätzlich so gering wie möglich gehalten werden. Dies bedeutet im Regelfall den Verzicht bzw. Minimierung von Unterkellerungen, insbesondere Tiefgaragen, die Nutzung kleinflächiger Fundamentierungstechniken und die Beachtung dieser Zielsetzung bei der Verlegung neuer Versorgungsleitungen im öffentlichen Raum. In jedem Einzelfall ist der Eingriff in das Bodendenkmal von der Archäologie zu genehmigen und ggf. ein angemessener zeitlicher Vorlauf für die Erforschung der archäologischen Substanz einzuräumen. Nur so kann eine dem Bodendenkmal entsprechende Entwicklung der Altstadt gewährleistet werden.



6.5 Kirchen

Die von den sieben Kirchtürmen geprägte Stadtsilhouette Lübecks steht für ein sakral geprägtes mittelalterliches Stadtbild, wie es vergleichbar weder für die Antike noch für die Neuzeit gegeben war. Für keine Epoche der abendländischen Geschichte wird der Begriff von Kunst in gleicher Ausschließlichkeit an der kirchlichen Kunst gebildet, wie für das Mittelalter. Nicht die Amtskirche als Institution war alleiniger Auftraggeber für diese Kunstgegenstände. Im Lübecker Stadtbild bildet sich das Erstarken der städtischen Selbstorganisation in den Bürgerkirchen ab, in denen sich dieses Selbstbewusstsein durch die Ausstattung und nicht zuletzt durch die Höhe der Kirchtürme ausdrückt.

Die Unterscheidung zwischen öffentlichen Gebäuden und Kirchen ist ein Ausdruck nachsäkularen Verständnisses. Gerade die mittelalterliche Stadt Lübeck ist ein herausragendes Beispiel dafür, dass diese Unterscheidung für das Mittelalter nicht in Frage kommt.

Auch heute wird anhand der großen Besucherzahlen in den kirchlichen Großbauten die Bedeutung der Kirchenbaukunst des Mittelalters deutlich. Diese Besucherströme werden eigenverantwortlich und ehrenamtlich durch die jeweilige Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den städtischen Stadtführern geleitet und betreut.

Die besondere Aufgabe zur Pflege kulturhistorisch wertvoller Substanz war den kirchlichen Verantwortungsträgern in Lübeck stets bewusst. Dafür steht zum Beispiel die kirchliche Bauhütte, die heute vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg unterhalten wird. An dieser, im Bereich der Nordelbischen Kirche einzigartigen, auf mittelalterliche Vorbilder zurückgehenden Handwerkstradition soll festgehalten werden. Es ist beabsichtigt, insbesondere die handwerklichen Erfahrungen für vorindustrielle Bauweisen zu tradieren, denkmalpflegerisch weitergehend zu erforschen und projektübergreifend nutzbar zu machen.



6.6 Lübecker Museen

Einige der herausragenden Baudenkmäler und städtebauliche Dominanten der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“, u.a. das Holstentor, das Burgkloster, das St. Annen-Kloster, die Katharinenkirche, das Behnhaus und das Drägerhaus, werden als Museen genutzt.

Als öffentliche Einrichtungen kommt den Häusern damit eine besondere Bedeutung im Welterbe zu: Sie machen es erlebbar und begreifbar – zum einen, weil sie den Blick hinter die Fassaden des Welterbes erlauben und das baukulturelle Erbe somit nicht nur von außen, sondern auch von innen sichtbar machen, zum anderen, weil sie mit der Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben – dem Sammeln, Forschen und Bewahren – das kulturgeschichtliche Erbe erhalten und mit der Vermittlung durch das Kulturerlebnis lebendig halten.

Damit leisten die Museen einen maßgeblichen Beitrag zum Erreichen der unter 6.1. genannten Ziele, die Attraktivität des Welterbes für Bewohner und Besucher zu steigern sowie die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Welterbes zu sensibilisieren.

In den Museen findet sich der Vorsatz einer sinnvollen Nutzung historisch bedeutender Gebäude folglich in idealer Weise realisiert. Das architektonische „Außen“ der Museen bildet mit dem jeweiligen „Innen“ gleichsam eine Einheit, die in der deutschen Museumslandschaft eine Besonderheit darstellt. Dieser herausragenden Qualität des Kultorraumes Lübecker Altstadt wurde bei der Zusammenführung der Museen zu einem Museumsverbund 2006 Rechnung getragen. Grundlage dieser Neuorganisation ist der im November 2005 von der Bürgerschaft beschlossene Museumsentwicklungsplan, der die Einbettung der Museen in das Weltkulturerbe deutlich herausstellt:

„Die Vision einer zukünftigen Verknüpfung, ja Verschmelzung der Museumslandschaft mit dem Weltkulturerbe steht über allen Planungsideen. Die räumlichen Voraussetzungen dafür sind ideal: Fast alle Häuser liegen auf der übersichtlichen Altstadtinsel innerhalb des Welterbes, fast alle in dazugehörigen historischen Gebäuden, die schon als Hülle der außerordentlichen Sammlungen dem Besucher die Geschichte und Atmosphäre bestimmter Epochen sinnlich vermitteln.“

Als zentrale Botschaft des Verbundes formuliert der Museumsentwicklungsplan dementsprechend die museale Präsentation lübeckspezifischer Kunst und Kultur in einer Weltkulturerbestadt. Der Titel „Museen im Weltkulturerbe“ findet sich auf allen wichtigen Imagemedien des Verbundes. Die räumliche Integrität des Welterbes und der darin eingebetteten Museen spielt auch bei der Vermarktung des Verbundes eine überaus wichtige Rolle. Durch die Einführung von unterschiedlichen Kombikarten-Angeboten, die zum Besuch mehrerer Museen ermuntern, sowie den Angaben der fußläufigen Entfernungen zu den anderen Häusern auf den Hinweisstelen vor den einzelnen Museen werden die Lübeck-Besucher animiert, das Weltkulturerbe zu Fuß zu erkunden und zu erleben.

Die in dem Museumsentwicklungsplan skizzierten Zielsetzungen zur perspektivischen Entwicklung der einzelnen Museen werden nach der inzwischen vierjährigen Umsetzungsphase zurzeit einer Bilanzierung unterzogen, um den Plan ent-

sprechend anzupassen bzw. fortzuschreiben. Auch in dem aktualisierten Konzept werden sich sowohl die Überlegungen zu eventuell geplanten baulichen Vorhaben als auch zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Häuser an dem Ziel der Bewahrung von Integrität und Authentizität der Welterbestätte Lübecker Altstadt orientieren.

Nachfolgende Beschreibungen geben einen kurzen Überblick über die geplanten Maßnahmen sowie zur inhaltlichen Profilierung der Museen, die sich in historischen und denkmalgeschützten Gebäuden befinden.

Holstentor

Als das eindrucksvollste Zeugnis der ehemaligen Stadtbefestigung und das bekannteste Bauwerk der Stadt ist das Holstentor ein stolzes Symbol der Geschichte Lübecks als reichsfreie Stadt und ihrer Vormachtstellung im Ostseeraum.

Zukünftig soll das Holstentor noch stärker zu einem stadtgeschichtlichen Museum entwickelt werden, das den Besuchern einen repräsentativen, unterhaltsamen Überblick über Geschichte, Kultur und Wirtschaft der Hansestadt vermittelt und ihnen auf diese Weise eine Orientierungshilfe für das „Kulturerlebnis Lübecker Altstadt“, für die Wahrnehmung des Welterbes bietet.



Kulturforum Burgkloster – Archäologisches Museum

Die Perspektive des Burgklosters und Beichthauses hat sich durch die Planungen für ein Europäisches Hansemuseum in den letzten Jahren sowohl in baulicher als auch in konzeptioneller Hinsicht stark erweitert. Die Pläne zu dem Projekt sehen eine Integration des Klosters in ein modernes Museumskonzept vor, die mit einer Sanierung und Restaurierung der historischen Gebäuderessourcen einhergehen. Konzeptionell sieht die Planung vor, die denkmalgeschützte Klosteranlage als authentischen Ort erfahrbar zu machen. Mit der Sanierung und der Erweiterung des Burgklosters zu einem Europäischen Hansemuseum würde die Hansestadt Lübeck folglich ein Exempel für den verantwortungsbewussten und zugleich fortschrittlichen Umgang mit Baudenkmalern statuieren. Durch die bauliche und konzeptionelle Zusammenführung von Historie und Moderne wird den Besuchern die Bedeutung des Welterbes auf unterhaltsame und lehrreiche Weise vermittelt.



St. Annen-Museum

Ebenso wie das Burgkloster und das Holstentor ist auch das St. Annen-Museum eine städtebauliche Dominante in der Lübecker Altstadt. Eine sowohl in baulicher als auch inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht wichtige Aufwertung hat das Kloster 2003 erfahren, als unter Einbeziehung der Ruine der einstigen Klosterkirche die Kunsthalle St. Annen gleichsam als Erweiterungsbau des St. Annen-Museums errichtet wurde. Als Gesamtkomplex sind die Kunsthalle und das St. Annen-Museum somit ein Beispiel für die gelungene Symbiose von historischem und modernem Bau, von Mittelalter und Gegenwart.

Museum Behnhaus Drägerhaus

Wie beim St. Annen-Museum ist auch beim Museum Behnhaus Drägerhaus in den letzten Jahren der Erhalt des Weltkulturerbes mit der Vermittlung des Kulturerbes Hand in Hand gegangen.

Hinter den klassizistischen Fassaden finden sich die inneren Strukturen und Ausstattungen der repräsentativen Bürgerhäuser fast vollständig erhalten. Hier wird den BesucherInnen folglich nicht nur der „äußere“ Denkmalwert des Gebäudes vermittelt, sie können die Bau- und die Wohnkultur auch von innen erleben.





Katharinenkirche

Die um 1300 errichtete Kirche des Katharinenklosters ist die einzige erhaltene Klosterkirche in Lübeck und gehört zu den bedeutendsten Baudenkmälern der Backsteingotik. Seit den 1920er Jahren ist sie Museumsraum und fasziniert nicht nur als Baudenkmal an sich, sondern auch mit den sakralen Kunstwerken, die sie in ihrem Inneren birgt. Von großer Bedeutung ist der größtenteils noch nicht freigelegte Bestand an gotischer Wandmalerei. Die Kirche wird auch zukünftig den Lübecker Museen als Ort für Ausstellungen und Veranstaltungen dienen.

Buddenbrookhaus

Unter Denkmalschutz stehen die Fassade und der Gewölbekeller des Gebäudes in der Mengstraße 4. Das Erdgeschoss des Hauses der Großeltern Thomas Manns wurde 1550 errichtet, die darüber liegenden spätbarocken Etagen wurden nach 1758 erbaut. Bei dem Luftangriff auf Lübeck in der Nacht zum Palmsonntag 1942 wurde das Haus weitestgehend zerstört, lediglich die Fassade und der Gewölbekeller blieben erhalten.

Dank seiner literarischen Verewigung zählt das Buddenbrookhaus heute zu einer der populärsten Denkmäler im Weltkulturerbe „Lübecker Altstadt“ – als „steinernes Buchcover“ ist es eines der beliebtesten Fotomotive der Altstadt. Gemeinsam mit der Marienkirche und dem Rathaus bildet es im Zentrum des Welterbes folglich eine Achse von großer touristischer Anziehungskraft.



6.7 Altstadtsanierung

Die seit Anfang der 1970er Jahre durchgeführte Altstadtsanierung ist kontinuierlich weiterzuführen. Die erforderlichen kommunalen Co-Finanzierungsmittel für die Städtebauförderungsprogramme werden auch zukünftig bereitgestellt.

Im Sinne der Erhaltungszielsetzung für das Welterbe genießt der Schutz und die Sanierung des denkmalgeschützten Einzelobjektes weiterhin hohe Priorität. Die Strategie der Objektsanierung „Haus für Haus“ hat sich insbesondere in den Wohnquartieren bewährt. Sie soll daher beibehalten und hinsichtlich Schwerpunktsetzung und Förderhöhe jeweils weiter optimiert werden. Ordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Grundstückssituation betreffen in der Regel störende Nebengebäude in den Hofbereichen, sofern diese denkmalpflegerisch keine Relevanz besitzen.

Neben der Sanierung der Gebäudesubstanz gewinnt die Aufwertung des Wohnumfeldes, des öffentlichen Raumes mit seinen Straßen, Wegen und Plätzen zunehmend an Bedeutung für den langfristigen Erhalt und die Nutzung der Welterbestätte.

Die gestalterische und funktionale Verbesserung des öffentlichen Raumes stärkt die Wohnfunktion in der Altstadt, unterstützt die oberzentrale Funktion durch ein attraktives Erscheinungsbild und fördert die Bedeutung und Attraktivität für den Tourismus und den Besucher der Altstadt.

Vor diesem Hintergrund werden zukünftig die Städtebauförderungsmittel insbesondere aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ neben der konkreten Sanierung historischer und denkmalgeschützter Einzelobjekte auch für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes auf der gesamten Altstadtinsel eingesetzt (räumliche Schwerpunkte: siehe Punkt 6.8.1 Verkehr).



Aegidienstraße Ecke Schildtsstraße

6.8 Öffentlicher Raum

Der öffentliche und halböffentliche Raum ist zusammen mit der historischen Bausubstanz von entscheidender und prägender Bedeutung für das Welterbe. Es ist daher eine besondere Aufgabe in der Lübecker Altstadt, nicht nur den Gebäudebestand zu schützen, sondern auch den Stadtraum zu gestalten sowie das Verständnis für dessen historischen Wert und Bedeutung zu erhöhen.

Bekannt ist Lübeck für seine typischen Gänge und Höfe, deren historische Bebauung überwiegend unter Denkmalschutz steht. Aber auch das Straßen- und Wegenetz ist seit über 800 Jahren in seiner Grundstruktur weitgehend unverändert. Die Abmessungen der Plätze Koberg, Markt, Marienkirchhof und Klingenberg reichen bis in die Frühzeit der Stadtgeschichte zurück. In den Stadtquartieren, in denen Veränderungen insbesondere nach dem 2. Weltkrieg der Authentizität und Integrität der historischen Stadtstruktur abträglich waren, sollte diese Struktur nach Möglichkeit zurück gewonnen werden.

Das Stadtbild und der öffentliche Raum, der bestimmt wird durch:

- eine durchgehend geschlossene Straßenrandbebauung,
- die kontinuierlichen Baufluchten,
- den Rhythmus der Fassaden und Parzellen,
- der Einzelhausbebauung, die sich in Trauf- und Giebelhaus gliedert,
- dem Straßensystem mit den Rückgratstraßen, den Rippenstraßen, Wegen und Plätzen

sollte in seiner historischen Form weitgehend unangetastet bleiben bzw. bei Störungen soweit wie möglich wieder hergestellt werden.

6.8.1 Verkehr

Im Jahr 2000 verabschiedete die Lübecker Bürgerschaft einen neuen Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtstadt. Die Gestaltungsempfehlungen besitzen einen gesamtstädtischen Charakter, treffen jedoch auch konkrete Aussagen zum Verkehrsgeschehen in der Altstadt:

- Das Straßennetzkonzept sieht in Verbindung mit dem Parkraumkonzept und dem straßenräumlichen Handlungskonzept eine Verringerung des Verkehrsaufkommens aus der Altstadt auf die im Jahre 2009 fertig gestellte Nordtangente vor. Diese Verringerung des MIV-Aufkommens (Motorisierter Individualverkehr) kann zu der Aufwertung des öffentlichen Raumes auf der Altstadtinsel genutzt werden. Insbesondere trifft dies für den Straßenzug „An der Untertrave“ zu, der zukünftig weniger Fahrspuren aufweisen muss und durch eine Umgestaltung eine höhere Aufenthaltsqualität für Fußgänger erhalten kann. Neben dem Straßenzug „An der Untertrave“ und der bereits begonnenen Umgestaltung der zentralen Achse vom Klingenberg bis zum Schranken und der Schmiedestraße sind für eine dringend erforderliche Umgestaltung insbesondere folgende Straßenräume zu benennen:

- Holstenstraße,
- Balauerföhr und Bei St. Johannis als Teil der Fußgängerstraße, wobei die Fahrradstraße in der östlichen Altstadt insgesamt fahrradfreundlicher gestaltet werden soll,
- Kanalstraße,
- Krähenstraße und Wahnstraße,
- Beckergrube ,
- Braun-, Fisch- und Alfstraße im Zuge der Neuordnung des Gründungsviertels,
- Burgfeld.
- Das Konzept für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für den ÖPNV sieht den Ausbau der entsprechenden Verkehrsnetze und eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV vor.
- Der Wirtschaftsverkehr ist zeitlich und räumlich so zu lenken, dass städtebauliche Unverträglichkeiten soweit wie möglich reduziert werden.
- Die Lärmbelastung und Erschütterungen für die historische Bausubstanz soll durch Verkehrsverlagerung, Geschwindigkeitsreduzierung und Umgestaltung von Straßenräumen minimiert werden. Dringende Schwerpunkte sind dabei Koberg und Wahnstraße.

Verkehrsberuhigte Altstadt

Das 1998 beschlossene und in Teilbereichen fortgeschriebene Konzept zur Verkehrsberuhigung der Lübecker Altstadt sieht eine Einteilung der Altstadtstraßen in vier Kategorien vor, die sich in der Fahrbarkeit und in den zulässigen Verkehrsarten unterscheiden:

1. ganztägig uneingeschränkt befahrbare Straßen
2. Fußgängerzonen mit zeitlich eingeschränktem Lieferverkehr
3. verkehrsberuhigte Straßen mit ÖPNV, Taxen, Radfahrern und eingeschränktem Lieferverkehr
4. verkehrsberuhigte Straßen mit Anwohnerverkehr, gewerblichem Lieferverkehr, Radfahrern, Taxen.

Dieses Konzept und die Einteilung der Altstadtstraßen sollen im Grundsatz auch zukünftig beibehalten werden. Modifizierungen sollten nur in Teilbereichen erfolgen und sind u.a. jeweils hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Welterbe zu überprüfen.

Das bereits bestehende elektronische Parkleitsystem ist bei Bedarf zu optimieren, um den Parksuchverkehr zu den bestehenden Parkhäusern und Parkplätzen in und um das Welterbe zu minimieren. Da bereits derzeit in der Altstadt bzw. im Altstadtrand über 5.500 Parkplätze in Parkhäusern und -plätzen, ca. 3.100 private Stellplätze in Blockinnenhöfen und über 2.400 Stellplätze für die Anwohner in den Altstadterschließungsstraßen bereitstehen, sollten weitere Stellplätze in der Altstadt im

Grundsatz nicht zugelassen werden. Im Einzelfall können an den Haupteinschließungsrouten bestehende Parkieranlagen optimiert werden. Die Errichtung eines Parkhauses oder einer Tiefgarage im Bereich des Gustav-Radbruch-Platzes sollte im Zusammenhang mit der Überplanung und Neuordnung dieses Bereiches nördlich der Altstadt überprüft werden.

Bei der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Konzeptes „Lübeck – staufrei bis 2015“ sind neben den Zielen für die Altstadt auch die Vorgaben und Zielvorstellungen für die Pufferzone zu beachten.

6.8.2 Straßenraum

Der Rahmenplan Altstadt sieht eine Einteilung der Straßengestaltung in vier Kategorien vor, die sich an den historischen Gegebenheiten orientieren und eine gestalterische Aufteilung des Raumes mit beidseitigen Bürgersteigen und einer mittigen Fahrbahn in der typischen, historischen Dreiteilung des Straßenraumes beinhalten.

Grundsätzlich soll dieser Intension weiter entsprochen werden. Um einen attraktiven und gleichzeitig funktionalen Straßenraum insbesondere in den von Fußgängern stark genutzten Geschäftsstraßen zu erreichen, sind die Vorgaben fall-spezifisch zu überprüfen. Mit einer unterschiedlicher Pflasterung kann bei einer niveaugleichen Ausbildung wie in der Hux- und Fleischhauerstraße flexibler auf Veränderungen und Ansprüchen der Nutzergruppen reagiert, ein barrierefreier, fußgänger- und fahrradfreundlicher Straßenbelag geschaffen und gleichzeitig die historisch dreigeteilte Straßenausbildung erreicht werden. Grundsätzlich gilt dies auch für die Wohnstraßen in der Altstadt

Für die Gestaltung der Plätze sind im Rahmen von konkurrierenden Verfahren ein-zelfallbezogene Lösungen zu finden, wobei neben den gestalterischen Aspekten auch funktionale Kriterien hinsichtlich Begehrbarkeit, Benutzbarkeit und Förderung der Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen sind.



Wallanlagen zwischen Kanal Trave und Krähenteich

6.8.3 Grün- und Freiflächen

Im Rahmenplan Innenstadt werden grundsätzliche Aussagen zur Grün- und Freiflächenplanung getroffen. Diese sollen das Ziel unterstützen, die räumlichen, ästhetischen und funktionalen Freiraumqualitäten in bzw. im Umfeld der Altstadt zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung für die Altstadt selbst bzw. ihre Wahrnehmung von aussen sind neben den erwähnten Wallanlagen die Bürgergärten, an der Wakenitz der Drägerpark, und das Tor der Hoffnung. Auch die Freiflächen an den die Altstadt umgebenden Gewässern sind von Bedeutung für die Wahrnehmung und weitere Entwicklung der Hansestadt. Wie die Neugestaltung an der Obertrave als erste Maßnahme bereits gezeigt hat, kann die Attraktivität Lübecks hierdurch in Bezug auf Erlebbarkeit von Altstadtkante und Wasserflächen, Lebensqualität und Tourismus weiter erhöht werden.

Die Raumabfolgen in der Pufferzone sind zukünftig in die stadträumlichen Konzepte für die Altstadt zu integrieren, da die zahlreichen Grün- und Freiflächen im Umfeld der Altstadt zum Charakter der Stadtansicht erheblich beitragen und Sichtbeziehungen prägen. Zudem sind die Wegebeziehungen von der Altstadt in die Pufferzone und die umliegenden Stadtteile bei den zukünftigen Entwicklungen zu optimieren.



7. Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Wissenschaft

Aufgrund der wertvollen Bausubstanz und zahlreicher Denkmale von internationaler Bedeutung ist die Stadt Lübeck traditionell stark auf den Fremdenverkehr ausgerichtet. Bereits im Mittelalter war Lübeck als „Führerin der Hanse“ von besonderer Bedeutung für die kulturelle Entwicklung im nordeuropäischen Raum.

Die touristische Bedeutung Lübecks hat sich nach dem zweiten Weltkrieg kontinuierlich erhöht. Mit derzeit über 15 Millionen Besuchern jährlich ist die Hansestadt Lübeck auch heute noch ein sehr attraktives Reiseziel, insbesondere für Kulturinteressierte und den wachsenden Markt des Städtetourismus.

Das Kulturangebot besteht neben dem herausragenden historischen Stadtensemble u. a. aus dem Lübecker Theater und einer Vielzahl von Museen, welche überwiegend in historischen Gebäuden untergebracht sind und viele Ausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen anbieten. Zurzeit bestehen Planungen für ein Europäisches Hansemuseum, das sich insbesondere mit der Geschichte Lübecks und der Entwicklung des Hansebundes auseinandersetzt.

Die zahlreichen kulturellen Angebote bilden gemeinsam mit der globalen kulturellen Bedeutung des Weltkulturerbes die ideale Voraussetzung für einen nachhaltigen und anspruchsvollen Tourismus in Lübeck. Die Durchführung von touristischen Maßnahmen und Stadtmarketings fällt vorrangig in den Aufgabenbereich der städtischen „Lübeck und Travemünde Marketing GmbH“ (LTM). In Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen ist beim Stadtmarketing der Welterbestatus gewinnbringend für die Hansestadt Lübeck weiter auszubauen.

7.1 Marketing

Integration UNESCO - Logo

Im Rahmen des Lübeckmarketings soll die Verwendung und Integration des UNESCO-Logos bei der Bewerbung der historischen Lübecker Altstadt dazu beitragen, den Wiedererkennungswert und Bedeutung des Lübecker Welterbes zu steigern bzw. zu nutzen.



Information

Das bestehende Beschilderungssystem durch Tafeln mit Hinweisen und Erläuterungen zu wichtigen Gebäuden und Ensembles ist gfls. zu optimieren und durch ein elektronisches, portables Informationssystem zu ergänzen.

Derzeit fragt nur ein geringer Prozentanteil der jährlichen Lübecker Besucher nach einer fachkundigen Stadtführung nach. Die historischen Bezüge und das geistig-geschichtliche Potential dieses einzigartigen Areals mit mehr als dreitausend historischen Gebäuden erschließt sich allerdings nicht ohne Orts- und Geschichtskennntnis. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wahrscheinlich über 90 % aller Besucher der Lübecker Altstadt eine Orientierungshilfe benötigen, um die Stadt mit mehr Erkenntnisgewinn zu erleben.

Um dies zu verbessern, sollte als Ausgangspunkt des touristischen Rundgangs eine Informationsmöglichkeit angeboten werden, die den Besuchern im wahren Sinne des Wortes die Augen und das Herz öffnet. Also an zentraler Stelle in der Altstadt eine kleine Anlaufstelle zum Thema nicht als Ersatz, sondern als Schlüssel für die Wahrnehmung des vorhandenen Angebotes zum Thema Welterbe „Lübecker Altstadt“.

Als ein solcher, zentral gelegener Ort bietet sich das Rathaus bzw. der Germanistenkeller unter dem Rathaus an. Ausstellungs- und Zugangsform sind unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen in dem zurzeit laufenden Sanierungsverfahren zu finden.

Um den Gästen der Stadt qualifizierte Informationen zukommen zu lassen, ist eine laufende Qualifizierung der Gästeführer erforderlich. In die Schulung der Gästeführer zur Thematik Welterbestätte und Welterbeeigenschaften der Lübecker Altstadt sollte der Bereich Archäologie und Denkmalpflege verstärkt einbezogen werden.

Durch die Fortbildung der Fremdenführer können auch Stadtführungen zu speziellen Themen und aktuellen Maßnahmen im Welterbegebiet vermittelt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Geschichte sowie die bau- und kunstgeschichtliche Bedeutung der Lübecker Altstadt.

Des Weiteren sollen insbesondere bestehende internationale Kooperationen im Tourismussektor mit anderen Hansestädten bzw. Welterbestätten verstärkt gepflegt werden. Welterbestätten im Ostseeraum wie Riga, Tallin und Thorn/Torun können aufgrund des gemeinsamen geschichtlichen Hintergrunds ergänzende Projekte anbieten, die gemeinsam beworben werden können. Bei der Vermarktung der Hansestadt Lübeck im Rahmen eines Marketingkonzeptes kann die Vermittlung der Bedeutung und Entwicklung der historischen Lübecker Altstadt verkaufs- und besucherd fördernd genutzt werden. In diesem Rahmen können regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und Aktionen entwickelt werden, die für die Marke „Altstadt Lübeck“ nach einem einheitlichen und abgestimmten Vermarktungskonzept werben können.

7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufnahme einer Welterbestätte in die Liste der UNESCO dient nach den UNESCO-Konventionen nicht dem Selbstzweck. Ziele und Bedeutung der Unterschutzstellung sollen gerade auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die bauliche Ausformung des Weltkulturerbes ist Ausdruck vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Erkenntnisse über dieses Welterbe sollen zu Informations- und Bildungszwecken veröffentlicht und zu einer stärkeren Identifizierung und Sensibilisierung im Umgang mit der gebauten Geschichte führen. Damit wird die Identifikation mit dem Weltkulturerbe und die Akzeptanz und Bedeutung der Denkmalpflege und Stadtsanierung für die Erhaltung der Lübecker Altstadt erhöht.

Wie in der Vergangenheit sich auch in Lübeck gezeigt hat, identifizieren sich breite Kreise der Bevölkerung im hohen Maße mit dem Schutz und dem Erhalt des Welterbes. Daher ist es wichtig, die komplexen Aufgaben, die mit der Betreuung und Verwaltung der Welterbestätte einhergehen, laufend der Öffentlichkeit zu vermitteln. Hierfür ist eine informative und langfristige Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Neben der privaten Öffentlichkeit ist auch die wissenschaftliche Öffentlichkeit in den Prozess mit einzubeziehen. Dies kann vor allem durch eine mediale Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Um das Interesse beim Publikum zu wecken, muss das Welterbe sichtbar und begreifbar sein. Aus diesem Grund sind in Lübeck z.B. Vorträge zum Welterbe, Führungen über Ausgrabungsstätten sowie Sonderausstellungen (beispielsweise zu archäologischen Ausgrabungen oder zur Bedeutung der Baudenkmale und ihrer Ausstattung, u.a. Wand- und Deckenmalereien in den historischen Gebäuden) verstärkt anzubieten. Hierbei wird eine verbesserte Zusammenarbeit mit den örtlich vorhandenen kulturellen Institutionen angestrebt.

Das Thema Welterbe sollte in der Lübecker Tageszeitung durch besondere Berichterstattung verstärkt präsent sein. Öffentlichkeitsarbeit für das Weltkulturerbe wird von zahlreichen Organisationen betrieben. Entsprechend vielfältig sind Art, Form und Häufigkeit der Veröffentlichungsmöglichkeiten.

Sinnvoll ist die Erarbeitung eines abgestimmten Konzeptes der Öffentlichkeitsarbeit für das Welterbe, damit die medialen Produkte besser aufeinander abgestimmt werden. Allerdings sollten die zahlreichen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Vielfalt grundsätzlich erhalten bleiben.

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals

Die Hansestadt Lübeck nimmt regelmäßig am internationalen Tag des offenen Denkmals am 2. Sonntag im September teil. Dabei finden jeweils ganztägig kostenlose Führungen zu vielen Objekten statt, die größtenteils im Welterbebereich bzw. in der Pufferzone liegen. Dabei handelt es sich nicht nur um öffentliche Bauwerke und Einrichtungen, sondern auch um Privathäuser, private Baustellen oder laufende archäologische Grabungen.



Welterbetag

Der in Lübeck im Jahr 2009 erstmals durchgeführte „Welterbetag“ am 1. Sonntag im Juni soll zukünftig weitergeführt werden. Dies nicht in Konkurrenz zum „Tag des offenen Denkmals“, sondern mit ergänzenden Themen, Führungen, Ausstellungen und Aktionen, die speziell auf das Thema „Welt-

erbe“ ausgerichtet sind. Bei diesen öffentlichen und kostenlosen Aktionen sind alle Beteiligten, von der UNESCO-Projektschule Carl-Jacob-Burckhardt Gymnasium über die Kirchen bis zu den städtischen Institutionen, einzubinden. Durch eine bessere Information und Sensibilisierung der Lübecker Bevölkerung soll das bürgerliche Engagement und die Identifikationen der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Welterbestätte verstärkt werden.

Überregionale Kooperationen – Vernetzungen

Der Austausch auch auf internationaler Ebene mit anderen Welterbestätten ist weiter auszubauen. Zu nennen sind hierbei bereits erfolgreich arbeitende Einrichtungen wie der „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.“ sowie die „AG historische Städte“. Diese Zusammenarbeit ist fortzuführen und zu vertiefen.

Darüberhinaus wird eine Mitgliedschaft in der Städteinitiative „Wege der Backsteingotik“ angestrebt, die im besonderen auf die Entwicklung der Ostseestädte zwischen Dänemark, Polen und dem Baltikum eingeht.

In diesem Sinne ist auch eine Mitarbeit bei dem „Arbeitskreis Welterbe–Altstädte beim Deutschen Städtetag“ zu sehen. Ziel ist eine Verbesserung der politischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen für die sieben deutschen UNESCO-Welterbestädte. Der Arbeitskreis organisiert das koordinierte Auftreten nach außen, den inhaltlichen Austausch sowie die Erarbeitung gemeinsamer Positionen.

Informelle Strukturen

Der Welterbebeauftragte sowie die Verwaltung der Hansestadt Lübeck stehen mit verschiedenen Lübecker Vereinigungen und Institutionen im Austausch, um Maßnahmen und Projekte frühzeitig zu kommunizieren und zu diskutieren, weiterzuentwickeln und auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen.

Dies sind insbesondere:

- ArchitekturForum Lübeck
- BürgerInitiative Rettet Lübeck (BIRL) und Althausaniererergemeinschaft (ASG)
- Arbeitskreis Archäologie und Denkmalpflege (s. Pkt. 5.1)

7.3 Forschung und Wissenschaft

Seit Jahrzehnten wird die bau- und bodendenkmalpflegerische Arbeit in Lübeck durch grundlegende Publikationen der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu den einzelnen Feldern begleitet. Die städtische Denkmalpflege und Archäologie initiierte wissenschaftliche Projekte zur Erforschung und zur Konservierung der bedeutendsten Denkmäler im Welterbebereich.

Durch wissenschaftliche Beiträge, Kolloquien und internationaler Fachvorträge über das Welterbe und zur Denkmalpflege, Informationsbroschüren über aktuelle Projekte, Pressebeiträge, Veröffentlichungen und Publikationen in Fachzeitschriften, Führungen und Exkursionen zum Thema Welterbe in Lübeck und anderen Städten soll die Bedeutung der Welterbestätte weiter erforscht und vermittelt werden. Dieses betrifft insbesondere folgende Bereiche und Institutionen:

- Bereich Archäologie und Denkmalpflege,
- Bereich Stadtplanung,
- Sanierungsträger Trave,
- Nordelbisches Kirchenamt, Dezernat Bauwesen/ Bau- und Denkmalpflege,
- Archäologische Gesellschaft e.V.,
- Welterbeverein,
- Architekturforum,
- BIRL-Bürgerinitiative Rettet Lübeck e.V./ Althaus-Sanierer -Gemeinschaft,
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
- Fachhochschule Lübeck.

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Medien zum Wissenstransfer können dabei genutzt werden.

Zu überprüfen und weiter auszubauen sind auch die Kooperationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Institutionen. In diesem Zusammenhang können Forschungs- und Fördermittel in unterschiedlichen Formen akquiriert und gewinnbringend eingesetzt werden. Mit dem Institut für Angewandte Bauforschung und der Materialprüfanstalt steht an der Lübecker Fachhochschule ein Cluster techni-

scher Baukompetenz zur Beurteilung von Einzelfragen historischer Bausubstanz wie auch für Forschungsprojekte zur Verfügung.

Die wissenschaftlichen Arbeiten sind unter Akquirierung entsprechender Mittel in der qualifizierten Form weiter zu führen und die Ergebnisse entsprechend zu publizieren.

Über diese Schwerpunktthemen hinaus sollten die bislang in schriftlicher Form vorgelegten Jahresberichte der städtischen Denkmalpflege mit Kurzbeiträgen über die wichtigsten denkmalpflegerischen Maßnahmen auch in weiteren Medien (z. B. Internet) allgemein zugänglich gemacht werden.

Zertifikatsstudium „Historische Stadt“ des Zentrums für Fernstudium und Weiterbildung der Universität zu Lübeck

Die Universität zu Lübeck fungiert bereits als Trägerin für das seit dem Sommersemester 2009 angebotene weiterbildende Fernstudium „Historische Stadt“, das in Kooperation mit weiteren Hochschulen und kulturellen Einrichtungen, u.a. der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck durchgeführt wird. Das Studium umfasst vier Module. Insbesondere im Modul D – „Erforschen, Bewahren, Weitergeben“ – steht die Hansestadt Lübeck im Fokus. Hier geht es in den Studienbriefen zu den Unterthemen Baudenkmalpflege, Stadtarchäologie, Interpretation historischer Quellen, Geschichte der Kultureinrichtungen sowie nachhaltige Tourismusentwicklung und strategisches Marketing um die Tätigkeitsfelder, Methoden und Qualifikationen, mit denen das, was man in der und an der historischen Stadt hat, was man über sie weiß, pflegen, ausbauen und vermitteln kann. Hierfür wird anhand der Hansestadt Lübeck eine Art Gesamtbeispiel ausgearbeitet.

Darüber hinaus kann auch das von mehreren Partnern getragene Wissenschaftsmanagement für Lübeck einen Beitrag für die geistes- und kulturwissenschaftliche Bedeutung und Erforschung des Welterbes leisten.

8. Finanzierung

Die dargestellten Aufgaben, Ziele und Instrumente sowie die Verwaltung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ sind nur durch eine entsprechende finanzielle Mittelausstattung umzusetzen.

Für den Schutz und den Erhalt standen in der Vergangenheit bereits verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Fasst man alle Mittelaufwendungen für die Erhaltung der Altstadt zusammen wie

- Forschungsgelder,
- Stiftungsgelder,
- Städtebauförderungsmittel,
- diverse Europäische-, Bundes-, Landes-, Kommunale und kirchliche Mittel für die Denkmalpflege,
- Spenden – Vereinsgelder,
- private Sanierungsgelder, etc.

so ergibt sich ein Betrag von min. 1,5 Milliarden Euro, der in den letzten ca. 30 Jahren (ca. 50 Millionen jährlich) für den Schutz und den Erhalt der Lübecker Welterbestätte ausgegeben wurde.

Neben dem Willen und der Bereitschaft der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der Verpflichtung, die sich aus der Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Welterbeliste der UNESCO ergeben, macht dieser enorme, ständige Mitteleinsatz die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege und Stadtsanierung für die Hansestadt Lübeck deutlich. Archäologie, Denkmalschutz und Stadtsanierung sind gerade für Lübeck wichtige Wirtschaftsfaktoren – als langfristig und nachhaltig außerordentlich gut angelegte Gelder.

Hinzu kommt die überragende wirtschaftliche Bedeutung der Lübecker Altstadt für den Tourismus. Nach den vorliegenden Zahlen bringen die Gäste der Lübecker Wirtschaft insgesamt ca. 595 Millionen Euro Bruttoumsatz. Von den jährlich ca. 15 Millionen Besuchern in Lübeck geben 46 % die Attraktivität und den Besuch der historischen Altstadt als vorrangigen Besuchergrund an (Markenanalyse Brandmeyer, 2009). Die damit verbundene Förderung der Gastronomie, des Hotelgewerbes, des Einzelhandels und den dadurch ausgelösten Investitionen in der Altstadt kann vor diesem Hintergrund nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Neben der Verpflichtung aus der Verleihung des Welterbestatus hat in Anbetracht dieser ökonomischen Bedeutung auch weiterhin die Erhaltung und Sanierung des historischen Erbes eine herausragende Bedeutung für die Hansestadt Lübeck.

Europäische-, Bundes-, Landes-, Kommunale und kirchliche Mittel

Auch zukünftig werden Fördermittel der EU, des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein, Eigenmittel der Hansestadt Lübeck und der Kirchen für Erhaltungsmaßnahmen im Welterbegebiet eingesetzt. Neben den diversen Mitteln aus dem Bereich Denkmalschutz trägt insbesondere der Einsatz von Städtebauförderungs-mitteln des Bundes, Landes und der Stadt in der Altstadt zum Schutz und Erhalt des Welterbes bei.

Durch die Erweiterung des Bundesprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz – SDS“ auf die alten Bundesländer stehen auch in Lübeck diese Fördermittel zur Erhaltung der Altstadt nach entsprechender jährlicher Antragstellung zur Verfügung. Entsprechend der Programmzielsetzung sollen diese Mittel neben dem Erhalt der historischen Bausubstanz auch für die Aufwertung des öffentlichen Raumes verwendet werden.

Stiftungsmittel

Wie in der Vergangenheit werden auch zukünftig Stiftungsgelder lokaler und deutschlandweit agierender Stiftungen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Lübecker Altstadt zu akquirieren sein. Hierbei sind insbesondere die Possehlstiftung und die Sparkassenstiftung und weitere lokale Stiftungen zu nennen.

Weiterhin sollen die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ und die deutsche Forschungsgemeinschaft weiter um finanzielle Unterstützung zum Schutz der Lübecker Welterbestätten gebeten werden.

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, eine Strategie für die Akquirierung von Geldern im gesamten Spektrum der Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und durch die Verwaltung bzw. die Welterbekoordinationsstelle transparent aufzubereiten. So kann der Einsatz dieser Mittel nach einem nach Prioritäten geordneten Maßnahmenprogramm abgestimmt und festgelegt werden. Neben den bereits bestehenden Finanzierungsmodellen und -instrumenten können so gegebenenfalls weitere Fördermöglichkeiten erschlossen werden.

Komplementärmittel – Eigenanteil der Stadt

Zu beachten ist dabei, dass bei den Förderprogrammen und auch bei den Stiftungsgeldern in der Regel kommunale Komplementärmittel als Eigenanteil bereitgestellt werden müssen bzw. erwartet werden.

Privater Kapitaleinsatz

Nicht exakt quantifizierbar ist der Mitteleinsatz von Privatsanierern, deren Maßnahmen einen erheblichen Anteil bei der Sanierung und Erhaltung der Welterbestätte ausmachen. Da nach Expertenschätzung davon ausgegangen werden kann, dass bei dem Einsatz von Städtebauförderungs-mitteln je 1 Euro öffentlicher Fördermitteln ca. 5 – 7 Euro an Folgeinvestitionen auf privater Seite auslöst, wird der Einsatz

privater Mittel zur Erhaltung des historischen Gebäudebestandes weiter von herausragender Bedeutung sein.

Daneben sind die Steuererleichterungen für gesetzlich anerkannte Denkmäler und Maßnahmen in Sanierungsgebieten nach dem Einkommenssteuergesetz von erheblicher Bedeutung für den privaten Kapitaleinsatz. Diese investitionsfördernden Instrumente der Steuergesetzgebung sind auch zukünftig wirksame Instrumente zum Erhalt des Welterbes.

Weitere Finanzierungsquellen

Vor dem Hintergrund umfassender Sparmaßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte erscheint es notwendig, alternative Finanzierungsmodelle für den Schutz der Welterbestätte zu entwickeln. Dabei sind im weitesten Sinne alle Akteure einzubeziehen, die von dem Schutz und Erhaltung der Welterbestätte profitieren.

Stiftung „Welterbe Lübecker Altstadt“

Durch die Einrichtung einer Stiftung „Welterbe Lübecker Altstadt“ mit einem ausreichenden Stiftungskapital stände eine vom städtischen Haushalt unabhängige Finanzierungsquelle für den Schutz und die Entwicklung des Stadtdenkmals langfristig zur Verfügung. Als Vorbild kann die Bamberger „Stiftung Weltkulturerbe Stadt Bamberg“ aus dem Jahr 2003 dienen. 8 Millionen Euro sind von der Stadt Bamberg und der Kirche in das Stiftungsvermögen eingebracht worden, um aus diesen Erträgen denkmalpflegerische Maßnahmen im Welterbegebiet und in der Pufferzone zu unterstützen und die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Denkmalfonds Welterbe „Lübecker Altstadt“

Aufgrund des o.a. erheblichen positiven Einflusses des Welterbetitels auf den Tourismusbereich und die Wirtschaftsentwicklung könnten aus diesem Bereich weitere Gelder akquiriert werden, die dem Schutz des Welterbes zu Gute kommen würden. Dies betrifft u.a. die Möglichkeit einer direkten finanziellen Unterstützung durch die wachsenden Einnahmen im Tourismussektor in Form eines „Denkmalfonds Lübecker Altstadt“.

Vor dem Hintergrund der nachweislich herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung der historischen Altstadt bzw. an deren Erhalt für den Tourismus, der Gastronomie und dem Einzelhandel kann diese Unterstützung z. B. durch ein zu etablierendes Veranlagungssystem oder ähnlichem erfolgen. Die Ausgestaltung dieses zweckgebundenen „Denkmalfonds“ könnte in Anlehnung an das derzeit in mehreren Kommunen diskutierte Modell einer „Kultur-Steuer“ oder im Sinne einer „Fremdenverkehrsabgabe“ erfolgen.

Daneben könnten in diesen „Denkmalfonds“ Lübecker Bürger und Gäste direkt Mittel für allgemeine oder zweckgebundene Maßnahmen zur Erhaltung der Welterbestätte in Form von Spenden oder Beiträgen einbringen.

Weiter Einnahmemöglichkeiten können z.B. durch Lotterieaktionen, Einnahmen aus Altstadtfesten unter dem Motto „Welterbe“, etc. generiert werden.

Mit diesen Fonds-Mitteln könnten Erhaltungsmaßnahmen in dem Welterbegebiet gezielt finanziert werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit baulicher Maßnahmen in Sanierungsgebieten nach § 7 H Einkommenssteuergesetz EStG sollte auf den gesamten Welterbebereich und auf das Gebiet des Städtebauförderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in der Lübecker Altstadt ausgeweitet werden. Die Änderung dieses Bundesgesetzes würde den Anreiz erhöhen, Denkmäler zu sanieren und damit das Weltkulturerbe zu erhalten.

9. Monitoring – Entwicklungskontrolle

Die Lübecker Altstadt ist als Wohnort und Versorgungszentrum ständigen Veränderungen unterworfen. Um die Integrität der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ langfristig zu gewährleisten, bedarf es einer standardisierten Entwicklungskontrolle, in die alle zuständigen Institutionen und Stellen einbezogen werden. Nur so können frühzeitig Konflikte vermieden und eine welterbegerechte Erhaltung und Entwicklung der Lübecker Altstadt garantiert werden.

Koordination der Entwicklungskontrolle

Die Organisation der Entwicklungskontrolle fällt in den Kompetenzbereich der Welterbekoordinationsstelle. Sie pflegt zudem den Kontakt zu der UNESCO sowie zu ICOMOS und verfasst den für Welterbestätten periodisch vorgeschriebenen Monitoringbericht. In diesem werden Aussagen über den Status des Weltkulturerbes getroffen und über aktuelle Planungen und Projekte sowie deren Auswirkungen auf das Welterbe berichtet.

Daneben übernimmt die Koordinationsstelle federführend die Berichterstattung gegenüber der UNESCO und ICOMOS zu aktuellen Projekten und Planungen, die den Welterbestatus berühren – einschl. der internen Koordination des jährlichen Treffens mit dem ICOMOS-Beauftragten in Lübeck.

Entwicklungskontrolle

Die Entwicklung in den Handlungsfeldern bedarf der regelmäßigen Überwachung, Aktualisierung und Beurteilung durch die zuständigen Fachstellen. Diese sind auch verantwortlich für die Einhaltung der Zielsetzungen. Das „Monitoring“ wird verantwortlich von der Welterbekoordinationsstelle organisiert.

Die einzelnen Dienststellen und Institutionen übermitteln zweijährlich in Form von kurzen, standardisierten Sachstandsberichten den jeweiligen Stand der Arbeit und Planungen in ihrem Bereich an die Koordinationsstelle. Diese fasst die Ergebnisse in einem Monitoringbericht zusammen, der unter anderem der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wird.

Durch eine transparente Darstellung in dem zusammenfassenden Monitoringbericht können mögliche Fehlentwicklungen erkannt und nachfolgend soweit wie möglich korrigiert werden, Schwerpunkte gegebenenfalls verlagert und als erfolgreich identifizierte Maßnahmen weitergeführt bzw. intensiviert werden.

Aussagen und Ergebnisse des Monitoringberichtes dienen als eine Grundlage für Planungs- und Entwicklungskonzepte im Welterbebereich und in der Pufferzone und können zur Begründung von Planungen und gezielten Mitteleinwerbungen und -einsätzen herangezogen werden.

Spezielle Untersuchungen und Beiträge

Je nach aktueller Situation in der Altstadt werden spezielle Untersuchungen und Beiträge zu Sonderthemen im Zusammenhang mit dem Thema „Welterbe“ dem Monitoringbericht beigelegt. So kann dokumentiert werden, welche Themen in welchem Zeitraum besonders im Blickpunkt standen.

Berichte sonstiger Beteiligter

Auch die an der Altstadterhaltung Beteiligten außerhalb der Stadtverwaltung sollen dafür gewonnen werden, an der kontinuierlichen Entwicklungskontrolle mitzuwirken. So sind z. B. Berichte zu den Maßnahmeplänen der Lübecker Altstadtkirchen von wesentlicher Bedeutung. Auch Beiträge und Berichte von Stiftungen, Vereinen oder sonstigen Institutionen können hier ihren Platz finden.

Öffentlichkeitsinformation

Auf der Grundlage des Monitoringberichtes wird zweijährig eine öffentliche Veranstaltung zum Sachstand der „Welterbestätte Lübecker Altstadt“ durchgeführt.

Darüberhinaus wird der Monitoringbericht in geeigneter Form unter Nutzung der Neuen Medien – Internet – der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um sie stärker an der Entwicklung der Altstadt teilhaben zu lassen und ein größeres Verständnis und Engagement zu wecken.

Anhang

Ziele und Maßnahmen

1. Erhalt und nachhaltige Entwicklung des Welterbes

Denkmalpflege, Archäologie, Stadtplanung und Stadtsanierung

Das einzigartige Welterberbe „Lübecker Altstadt“ mit seiner Stadt- und Baustruktur mit zahlreichen Einzeldenkmalen und den prägenden Platz- und Straßenräumen ist zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Dabei ist die

Vereinbarkeit mit den denkmalpflegerischen Belangen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Seine Echtheit (Authentizität) und Unversehrtheit (Integrität) sind auch bei sich wandelnden Anforderungen nachhaltig zu sichern.

Ziel: Erhalt des baulichen Erbes - Die Hansestadt Lübeck setzt sich durch Anwendung und Weiterentwicklung wirksamer Instrumente aktiv für den Erhalt des baulichen Erbes ein. - Sanierungsbedürftige Gebäude, insbesondere gefährdete Baudenkmäler, werden behutsam instand gesetzt. - Beratung und finanzielle Unterstützung bei privaten Sanierungsmaßnahmen. - Akquirierung von Finanzmitteln für Erhaltungsmaßnahmen	Maßnahmen: - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur behutsamen Sanierung/ Instandsetzung von privaten und öffentlichen Baudenkmalen - Einwerbung von Städtebauförderungsmitteln. aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und Festlegung eines Fördergebietes - Akquirierung von Bundes- und Landesmitteln insbesondere aus dem Bereich Denkmalpflege/ Förderprogramme für Welterbestätten - Beratung und Unterstützung Privateigentümer historischer Gebäude in Bezug auf Fördermöglichkeiten durch private (z.B. Stiftungsgelder) und öffentliche Mittel - Sanierung des Lübecker Rathauses - Einrichtung eines Welterbefonds zur Unterstützung der Erhaltungsmaßnahmen im Welterbe - Pflege und Erhalt der bau- und kulturhistorisch wertvollen Substanz bei den Kirchengebäuden
Dokumentation und Monitoring - Die Dokumentation des baulichen Bestandes wird fortgeführt, aktualisiert und hinsichtlich der öffentlichen Benutzbarkeit verbessert. - Entwicklungskontrolle durch standardisiertes Monitoring	- Weiterführung der Kontinuierlichen Inventarisierung und Dokumentation der Baudenkmäler im Rahmen des Denkmalplanes Altstadt - Inventarisierung der erhaltenen Gewölbekeller - Digitalisierung und Internetfähige Aufbereitung der Denkmalplaninhalte - Zugriffsmöglichkeit im Internet auf die digitalisierte Bestandsaufnahme der Wand- und Deckenmalereien - Weiterführung der archäologischen Ausgrabungen mit dem Schwerpunkt Gründungsviertel - Anwendung des Verursacherprinzips bei bauhistorischen und restauratorischen Voruntersuchungen und archäologische Grabungen - Monitoring mit regelmäßiger, 2-jähriger Berichterstattung an die Bürgerschaft und Veröffentlichung im Internet

Stadtplanung - Die Altstadt bleibt ein attraktiver Ort mit vielseitigen Nutzungen. - Das multifunktionale Neben- und Miteinander von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Gastronomie, Einzelhandel und Tourismus als prägendes Charakteristikum der Welterbestätte soll erhalten bleiben .und ist möglichst konfliktarm zu gestalten. - Erhaltung/ Sicherung und Berücksichtigung des Welterbestatus - Sicherung/ Stärkung der Wohnnutzung. - Sicherung und Stärkung der Funktion als Oberzentrum	- Bei allen Planungen und Umsetzungen/ Bauvorhaben sind die Bedürfnisse der Anwohner, Gewerbetreibenden und Gäste unter besonderer Beachtung der Anforderungen des Weiterbes ausgewogen abzustimmen und zu koordinieren. - Die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), des Rahmenplanes Altstadt und des Touristischen Entwicklungskonzeptes (TEK) werden durch bauliche Maßnahmen, entsprechender Aufstellung und Umsetzung von Bebauungsplänen und verträglicher Nutzungskonzepte für die Altstadt (Zonierung der Schwerpunkte Wohnen, Gastronomie, Einzelhandel, Freizeit) umgesetzt. - Die Wohnnutzung wird in der Altstadt wird nachhaltig durch den Rahmenplan Altstadt, Sanierungsmaßnahmen und Bebauungspläne gesichert. Maßnahmen und Entwicklungen zur Stärkung der Wohnnutzung, wie z.B. bei der Entwicklung der Neubebauung im Gründungsviertel, Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, etc., sind zu unterstützen. Durch ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen wird der verschiedenen Nachfrage Rechnung getragen.
Stadtgestaltung Integration zeitgemäßer Architektur bei Neubauten - Neubauten haben sich in das Welterbeensemble einzufügen. Eine zeitgemäße Architektur zur Weiterentwicklung des Stadtbildes wird dabei unterstützt. Qualitätsverbesserung im öffentlichen Raum - Die Gestaltung, Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit der öffentlichen Räume werden verbessert. - Verbesserung der Beleuchtung - Großgrünelemente und Sitzgelegenheiten - Wasserspiele als Gestaltungselemente - Qualitative Aufwertung der Wallanlagen - Erweiterung Grünbestand in den Blockinnenbereichen	- Stadtentwicklungsmaßnahmen und Neubauvorhaben in der Altstadt, z. B. im Gründungsviertel, sind zur Sicherung einer hohen Gestaltungsqualität durch Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates zu begleiten und auf ihre Verträglichkeit mit dem Stadtbild und Weiterbe zu überprüfen. - Neben der bereits begonnenen Umgestaltung der zentralen Achse vom Klingenberg bis zum Schragen und dem Straßenzug „An der Untertrave“ sind für eine dringend erforderliche Umgestaltung folgende Straßen zu benennen: • Holsten- und Schmiedestraße • Balauerföhr und Bei St. Johannis als Teil der Fußgängerstraße, die Fahrradstraße in der östlichen Altstadt insgesamt fahrradfreundlicher gestalten. • Kanalstraße • Krähenstraße und Wahnstraße • Burgfeld • Beckergrube • Braun-, Fisch- und Alfstraße im Zuge der Neuordnung des Gründungsviertels - Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Bäume (insbesondere bei Straßenaufweitungen nach dem Krieg) und Sitzgelegenheiten. - Auf Grundlage eines Lichtleitplanes für die Lübecker Altstadt ist eine angemessene Beleuchtung der Plätze, Strassen, Stadteingänge und prägenden Gebäude umzusetzen. Als erste Maßnahme sind davon die Umgestaltung der Achse Schragen/ Klingenberg und die daran angrenzenden prägenden Gebäude berührt. - Aufwertung und Erlebbarkeit der Grünflächen/ Wallanlagen am Altstadttrand. - Förderung der Entsiegelung und Begrünung privater Innenhöfe zur Verbesserung des Stadtklimas.

1. Erhalt und nachhaltige Entwicklung des Welterbes

Ziel: Optimierung des fahrenden und ruhenden Verkehrs - Verkehrsleitsysteme - Vermeidung Durchgangsverkehr - Verkehrsberuhigung - Stärkung des Fahrradverkehrs - Verbesserung des Wirtschaftsverkehrs - Schutz der Wohngebiete und historischen Bausubstanz	Maßnahmen: - Das Konzept zur Verkehrsberuhigung mit der Einteilung der Altstadtstraßen soll im Grundsatz auch zukünftig beibehalten werden. Modifizierungen sollten nur in Teilbereichen erfolgen und sind u.a. jeweils hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Welterbe zu überprüfen. - Das bereits bestehende elektronische Parkleitsystem ist bei Bedarf zu optimieren. - Schwerpunkt der Parkierungsanlagen am Altstadtstrand. - Das Konzept für den Fußgänger- und Radverkehr sowie für den ÖPNV sieht den Ausbau der entsprechenden Verkehrsnetze und eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV vor. - Der Wirtschaftsverkehr ist zeitlich und räumlich so zu lenken, dass städtebauliche Unverträglichkeiten soweit wie möglich reduziert werden. - Die Lärmbelastung und Erschütterungen für die historische Bausubstanz soll durch Verkehrsverlagerung, Geschwindigkeitsreduzierung und Umgestaltung von Straßenräumen minimiert werden. Dringende Schwerpunkte sind dabei Koberg und Wahnstraße. - Die gute Erreichbarkeit der Altstadt für alle Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, Fahrradfahrer und Fußgänger) mit ausreichendem Parkraum in der Altstadt bzw. am Altstadtstrand in zumutbarer Entfernung zum Haupteinkaufsbereich wird positiv in der Öffentlichkeit dargestellt. - Die Fußgängerfreundlichkeit wird durch weitere verkehrsberuhigte Zonen erhöht.
Akquirierung von Finanzmitteln Fördermittel und sonstige Drittmittel werden verstärkt akquiriert. Sie kommen allen Handlungsfeldern zugute.	- Aufstellung eines Strategiekonzeptes für die Akquirierung von Geldern durch die Welterbekoordinationsstelle - Aufstellung eines nach Prioritäten geordneten Maßnahmenprogrammes durch die Welterbekoordinationsstelle.

2. Tourismus und Kultur

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor im Welterbegebiet dar. Er trägt zur Belebung des Welterbegebietes bei, wobei das authentische Erleben im Vordergrund steht. Das touristische Handeln berücksichtigt das Welterbe und die Bedürfnisse aller Nutzer und der Anwohner.

Durch die Vermittlung des außergewöhnlichen Wertes trägt das Welterbe zur Förderung des Tourismus bei und wird im Rahmen des Touristenmark-

ting hervorgehoben.

Das kulturelle Angebot ist eine bedeutende Basis für die Attraktivität des Welterbegebietes und richtet sich gleichermaßen an die Besucher und Bewohner der Hansestadt Lübeck. Zugleich bildet das Welterbe einen besonderen architektonischen und thematischen Hintergrund für das kulturelle Angebot, das weitgehend in bauhistorisch wertvollen Gebäuden präsentiert wird.

Ziel:	Maßnahmen:
Tourismus - Altstadtserlebnis gestalten und Qualität ausbauen - Management und Vermarktung anpassen	- Ausbau der zeitgemäßen Erlebbarkeit der Lübecker Stadtgeschichte (inkl. „Europäisches Hansemuseum“) - Profilierung von Lübeck durch hochwertige Veranstaltungen und Programme (inkl. Weihnachtsstadt des Nordens) - Besucherorientierte Optimierung der Aufenthaltsqualität in der Lübecker Altstadt - Besucherfreundliche Gestaltung der Stadteingänge, Besucherinformation und -lenkung ausbauen - Ergänzung der Beherbergungskapazitäten durch ein Hotel im Budget- oder Low-Budget-Bereich - Anpassung der Organisationsstrukturen und Aufgabenteilungen v. a. im Bereich der tourismusbezogenen Flächen- und Infrastruktur-entwicklung - Anpassung der Organisationsstrukturen und Aufgabenteilungen im Tourismusmarketing - Anpassung der touristischen Kommunikation und Vermarktungsschwerpunkte zur Stärkung der Marke Lübeck (In- und Ausland) - Fortsetzung der Qualitätsentwicklung und Serviceinitiative - Erfolgskontrolle (Tourismusmarketing, -management, -entwicklung)
Kultur - Umsetzung des beschlossenen Museumsentwicklungsplanes unter besonderer Beachtung und Bezug zum Welterbe	- Die im Museumsentwicklungsplan skizzierten Zielsetzungen, Maßnahmen und inhaltlichen Profilierungen für die einzelnen Museen werden umgesetzt. - Bilanzierung der Ergebnisse in der zurückliegenden Umsetzungsphase, um den Plan ggfs. entsprechend anzupassen bzw. fortzuschreiben. - Entwicklung weiterer kultureller Höhepunkte - unter Vermeidung einer zu starken „Festivalisierung“ der Altstadt

3. Bewusstseinsbildung und Forschung

„Welterbe – Kennen lernen, Verstehen, Kommunizieren“

Das UNESCO Welterbe – Historische Lübecker Altstadt ist aufgrund der wertvollen Bausubstanz und zahlreicher Denkmale ein wichtiger Image- und Identitätsträger nach innen und außen. Die Vermittlung des einzigartigen

universellen Werts der Lübecker Altstadt steht dabei im Mittelpunkt. Initiativen und die Mitarbeit an Aktivitäten rund um das Welterbe „Lübecker Altstadt“ sowie wissenschaftliche Forschung werden begrüßt, unterstützt und gefördert.

Ziel:	Maßnahmen:
Marketing - Integration UNESCO – Logo - Information	- Im Rahmen des Lübeckmarketings soll die Verwendung und Integration des UNESCO-Logos bei der Bewerbung der historischen Lübecker Altstadt dazu beitragen, den Wiedererkennungswert und Bedeutung des Lübecker Welterbes zu steigern bzw. zu nutzen. - Das bestehende Beschilderungssystem durch Tafeln mit Hinweisen und Erläuterungen zu wichtigen Gebäuden und Ensembles ist gfs. zu optimieren und durch ein elektronisches, portables Informationssystem zu ergänzen. - Bestehende internationale Kooperationen im Tourismussektor mit anderen Hansestädten bzw. Welterbestätten verstärkt pflegen. - Weitere Qualifizierung und Unterstützung der Gästeführer. - Als Ausgangspunkt touristischer Rundgänge eine Informationsmöglichkeit an zentraler Stelle in der Altstadt zum Thema Welterbe „Lübecker Altstadt“. - Bei der Vermarktung der Hansestadt Lübeck im Rahmen eines Marketingkonzeptes die Vermittlung der Bedeutung und Entwicklung der historischen Lübecker Altstadt verkaufs- und Besucher fördernd nutzen.
Öffentlichkeitsarbeit - Veranstaltungen und Angebote zur Aufklärung und Vermittlung des kulturellen Wertes	- Die Erkenntnisse über das Welterbe stärker zu Informations- und Bildungszwecken veröffentlichen, um eine stärkere Identifizierung und Sensibilisierung im Umgang mit der gebauten Geschichte zu erreichen. - Vorträge zum Welterbe, Führungen über Ausgrabungsstätten sowie Sonderausstellungen (beispielsweise zu archäologischen Ausgrabungen oder zur Bedeutung der Baudenkmale und ihrer Ausstattung, u.a. Wand- und Deckenmalereien in den historischen Gebäuden) verstärkt anbieten. - Das Thema Welterbe verstärkt in der Lübecker Tageszeitung durch besondere Berichterstattung präsentieren. - Erarbeitung eines abgestimmten Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit für das Welterbe, bei Erhalt der vielfältigen und zahlreichen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit. - Organisation von Aktivitäten zum „Tag des offenen Denkmals“ und „Welterbetages“. - Ausbau Überregionaler Kooperationen – Vernetzungen und Pflege der Informellen Strukturen als fachliche Diskussions- und Austauschbasis.

Ziel:	Maßnahmen:
Forschung und Wissenschaft	- Durch wissenschaftliche Beiträge, Kolloquien und internationaler Fachvorträge, etc. über das Welterbe und zur Denkmalpflege soll die Bedeutung der Welterbestätte weiter erforscht und vermittelt werden. - Nutzung der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Medien zum Wissenstransfer. - Zu überprüfen und weiter auszubauen sind die Kooperationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Institutionen, wie z.B. mit dem Zertifikatsstudium „Historische Stadt“ des Zentrums für Fernstudium und Weiterbildung an der Universität zu Lübeck und dem Wissenschaftsmanagement für Lübeck.

Quellenangabe:

Soweit nicht anders angegeben, stammt das Bildmaterial aus dem Archiv des Fachbereiches Planen und Bauen oder anderen Fachbereichen der Hansestadt Lübeck. Sollten Urheber trotz umfangreicher Recherche nicht erwähnt worden sein, bitten wir um Benachrichtigung.

Lübeck plant und baut

- Heft 1, August 1986, Hotelstandortanalyse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 2, Oktober 1986, Die Breite Straße, Tiefbauamt
- Heft 3, Mai 1987, Fahrradverkehr, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 4, April 1987, Lastadie, Städteb. Ideenwettbewerb., Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 5, Juni 1987, Skandinavienkai 2000 Stadtentwässerung u. Hafenbau
- Heft 6, Oktober 1987, Brunnen Breite Straße Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 7, Oktober 1987, Skandinavienkai - Hafenerweiterung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenbau (vergriffen)
- Heft 8, März 1988, Hafen Lübeck-Schlutup, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenbau (vergriffen)
- Heft 9, April 1988, Musik- und Kongreßhalle Rahmenkonzept, Hochbauamt
- Heft 10, September 1988, Musik- und Kongreßhalle Raum- und Funktionsprogramm Hochbauamt/Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 11, Februar 1989, Ehem. Werftgelände auf dem Priwall-Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 12, Februar 1989, Bahnhofsbereich - Städtebaulicher Ideen- u. Realisierungswettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 13, März 1989, Rahmenplan Innenstadt Fortschreibung 1988, Stadtplanungsamt
- Heft 14, März 1989, Gestaltung Schragen/Warenhaus Karstadt Gutachterverfahren - Ergebnisse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 15, Januar 1999, Kronsforde, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 16, August 1989, Hafenentwicklungsplanung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenbau (vergriffen)
- Heft 17, September 1989, Musik- und Kongreßhalle Wettbewerbsprogramm Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 18, August 1989, „Roßmühle“ - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 19, Februar 1990, Baulückenbericht Teil I, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 20, März 1990, Baulückenbericht Teil II, Stadtplanungsamt
- Heft 21, Juli 1990, Musik- u. Kongreßhalle Wettbewerbsergebnisse, Hochbau (vergriffen)
- Heft 22, August 1990, Koberg - Realisierung Wettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 23, Juli 1990, Autofreie Innenstadt, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 24, Februar 1991, Baulücken in Lübeck - Dokumentation, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 25, September 1990, Verkehrliche Auswirkungen der Grenzöffnung, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 26, Februar 1991, Gr. Burgstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 27, Januar 1992, Krähenstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 28, Oktober 1992, Dankwartsgrube/Hartengrube - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 29, April 1992, Koberg - Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 30, Januar 1999, Oberbüssau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 31, September 1992 Brodten - Dorfbegehungsprotokoll Stadtplanungsamt
- Heft 32, April 1991, Skandinavienkai 2000, Stadtentwässerung und Hafenbau (vergriffen)
- Heft 33, Januar 1999, Beidendorf Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 34, August 1991, Ostseee autobahn A 20, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 35, Dezember 1995, Gestaltung von Straßen und Plätzen, Gängen und Höfen, Stadtplanungsamt
- Heft 36, November 1991, Hochschulstadtteil Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 37, Juni 1992, Soziale u. wirtschaftliche Auswirkungen städtebaulicher Sanierung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 38, August 1993, Autofreie Altstadt Band II, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 39, Juni 1992, Flächennutzungsplan 1990, Stadtplanungsamt
- Heft 40, September 1992, 100 Jahre Drehbrücke, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 41, März 1993, Fischergrube 54-70, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 42, Oktober 1993, Steinrader Weg/Ziegelstraße, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 43, Februar 1993, Ehemalige Metallhütte, Städtebauliches Leitbild, Stadtplanungsamt
- Heft 44, Oktober 1993, Hochschulstadtteil, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 45, März 1993, Altstadtstrand Travemünde, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 46, März 1993, Nutzungsperspektiven Altstadt-Randbereich Standortbestimmung und Marktanalyse, Stadtplanungsamt
- Heft 47, April 1993, Park- und Ride-Konzept, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 48, September 1993, Walderseekaserne, Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 49, Juni 1994, Nordtangente, 100 Jahre Planungsgeschichte, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 50, Juni 1994, Nordtangente, Projektbeschreibung und Planungsstand, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 51, Januar 1994, Nördliche Wallhalbinsel, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 52, Juli 1994, Wohnungsmarktprognose und Baulandbedarf 2000/Wohnbaulandkonzept 2010, Stadtplanungsamt
- Heft 53, Oktober 1994, Altstadtstrand Travemünde, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 54, Mai 1994, Wohnungsmarktprognose, Stadtplanungsamt
- Heft 55, Oktober 1994, Ehemaliger Nutz- und Zuchtviehmarkt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt
- Heft 56, Januar 1999, Blankensee, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 57, Juni 1995, Sporthallenbau Lübeck, Hochbau
- Heft 58, August 1995, 850 Jahre Geschichte Lübecks - 850 Jahre Geschichte einer Hafenstadt, Wasser- und Hafenbauamt
- Heft 59, August 1995, Bestandsaufnahme der Lübecker Hafenanlagen u. Flächen entlang d. unteren Trave, Wasser- und Hafenb.
- Heft 60, August 1995, Walderseekaserne, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 61, Oktober 1995, Lübecker Markt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 62, Mai 1996, Lübecker Markt, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 63, Januar 1997, Travemünde - Zentrales Kurgelbiet und Vorderreihe, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 64, August 1997, RNVP 1997, Regionaler Nahverkehrsplan, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 65, Mai 1998, Hafenentwicklungsplan der HL, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 66, Mai 1998, St. Annen-Museum, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 67, Januar 1999, Vorrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 68, Januar 1999, Wulfsdorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 69, März 1999, Leitfaden für Bauinteressierte in Lübeck, Fachbereichs-Controlling
- Heft 70, Juni 1999, Travemünde 2010, Werkstattbericht zur Bürgerversammlung, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 71, September 1999, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 72, Dezember 1999, Hochschulstadtteil, Ergebnisse des Grün-Workshops, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 73, Dezember 1999, Genin, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 74, Dezember 1999, Schleusenstraße, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 75, Dezember 1999, Niederbüssau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 76, Dezember 1999, Westlicher Altstadtstrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 77, Dezember 1999, Pöppendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 78, Dezember 1999, Ivendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 79, Dezember 1999, Teutendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 80, Februar 2000, Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, Kurzfassung, Bereich Verkehr
- Heft 81, nicht erschienen
- Heft 82, Sept./ Okt. 2000, Skandinavienkai, Umbau Anleger 6 A, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Hafenflächenenerweiterung, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 83, November 2000, Groß-Steinrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 84, November 2000, Reecke, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 85, Dezember 2000, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 86, Februar 2001, Radverkehr, Jahresbericht 1999/2000, Bereich Verkehr (vergriffen)
- Heft 87, September 2001, Westliche Randbebauung für den Lübecker Markt/ Bereich für Denkmalpflege u. Bericht der Hansestadt Lübeck für die UNESCO, Bereich Stadtsanierung
- Heft 88, April 2002, Dorothea-Schölzer-Schule, Umbau und Erweiterung, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 89, Mai 2002, Travemünde, Stadtbau-geschichte und Stadterneuerung, Bereich Stadtsanierung
- Heft 90, Juni 2002, Schlutupkai II – Terminalerweiterung West Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 91, Oktober 2002, Hudekamp, Stadtteilernerueuerungsprojekt mit Fachbereich Kultur, Fachbereich Stadtplanung
- Heft 92, März 2003, Westlicher Altstadtstrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Städtebaulicher Ideenwettbewerb – Ausschreibung, Bereich Stadtsanierung
- Heft 93, Januar 2004, Priwall, Ferienhausanlage mit Marina u. Freizeitinfrastruktur Gutachterverf., Bereich Stadtentwicklung
- Heft 94, Januar 2005, 2. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 95, November 2006, Lübecker Friedhöfe/ Vorwerker Friedhof, 100 Jahre 1907-2007, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 96, Mai 2007, Mitten in Lübeck, Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 97, Mai 2007, „An der Obertrave“-Umgestaltung 2003 – 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 98, Juli 2007, Lübeck St. Lorenz, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt, Bereich Stadtplanung
- Heft 99, Juli 2007, Lübeck Buntekuh - „Ideen für die Mitte“ Dokumentation des Beteiligungsverfahrens, Bereich Stadtplanung
- Heft 100, Juli 2007, Lübecker Friedhöfe: Burgtor-Friedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 101, 2007, Lübecker Friedhöfe: Friedhof Waldhusen, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 102, Januar 2009, Projekte 2003-2008, Fachbereich Planen und Bauen
- Heft 103, März 2010, Ehrenfriedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 104, Dezember 2010, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, ISEK, Bereich Stadtplanung
- Heft 105, April 2011, Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept, Bereich Stadtplanung
- Heft 106, Mai 2011, Mobilitätsverhalten in Lübeck, Bereich Stadtplanung